

Kantonsratssitzung vom 12. Februar 2025

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Max Helbling, Steinerberg
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Erich Feusi, KR Christian Schuler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Motion M 14/24: Schwyzer Schulen von Handys entlasten (RRB Nr. 875/2024)
2. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2, Zingel, Seewen (RRB Nr. 889/2024)
3. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 371, Schuttwald, Goldau (RRB Nr. 954/2024)
4. Bericht zu Postulat P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 977/2024)
5. Motion M 11/24: Kulturland schützen: Einführung statischer Waldgrenzen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 2/2025)
6. Gesetzgebungsprogramm 2025-2026 (RRB Nr. 20/2025)
7. Fragestunde
8. Postulat P 7/24: Statistik zur Qualifikation der Lehrpersonen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 900/2024)

Verhandlungsprotokoll

KRP Max Helbling: Herr Landammann, meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Kantonsrates. Bevor wir zum stillen Gebet kommen, muss ich Ihnen leider eine traurige Nachricht bekanntgeben: Am 6. Januar 2025 ist aKR Sepp Marty-Schatt aus Oberiberg verstorben. Er sass von 2000 bis 2008 als CVP-Vertreter der Gemeinde Oberiberg im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet aufzunehmen. Vielen Dank.

Heute haben wir auch zwei Jubilare: KR Franz Xaver Risi wird 66 Jahre alt und KR Karl Camenzind 56 Jahre alt. Herzliche Gratulation (Applaus)! Zu den Sportmitteilungen: Ich gebe das Wort dem Sportchef des Kantonsrates, KR Reto Keller.

KR Reto Keller: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Danke vielmals, dass ich kurz Gelegenheit erhalte, über das grösste Wintersportereignis unseres Parlamentes zu berichten: Das ist das traditionelle Parlamentarier-Skirennen gegen den Kanton Zug. Es fand am Samstag, 18. Januar 2025, im Skigebiet Hoch-Ybrig bei perfekten Bedingungen statt. Diese Bedingungen haben KR Rupert Suter vor KR Lukas Wullschleger am besten genutzt. Es gab also einen Schwyzer Doppelsieg. Hierzu herzliche Gratulation (Applaus). Bei den Damen haben es KR Aurelia Imlig-Auf der Maur und KR Bianca Bamert Sopko auf Platz 2 und 3 geschafft. Sie wurden nur von KR Manuela Käch aus Zug geschlagen (Applaus). Nach dem Rennen gab es eine organisatorische Herausforderung bezüglich des Mittagessens, aber schliesslich konnten wir alle gemütlich in Wendy's Gold-Stübli gemeinsam essen. Ich komme an dieser Stelle zum Dank an alle, die teilgenommen haben. Vielen Dank für den schönen Tag. Auch LA Michael Stähli war anwesend. Zum Ausblick: Das Rennen 2026 wird am Samstag, 17. Januar 2026, stattfinden. Dieses Mal wird es von den Zugern organisiert. Ich ermutige Sie gerne, daran teilzunehmen. Ich kann Ihnen garantieren, dass das, was neben dem Rennsport stattfindet, genauso wichtig ist, wie der Rennsport selbst. Ich kann Ihnen auch garantieren, dass man Ihnen am Schluss des Rennens – wie das auch an anderen Orten üblich ist – den Kopf rasieren wird. Herzlichen Dank (Gelächter).

KRP Max Helbling: Geschätzter Dank an den Sportchef – offensichtlich war er auch sportlich aktiv (Gelächter). Ab heute werden die Kantonsratssitzungen live übertragen und aufgezeichnet. Ich bitte Sie, bei Ihren Wortmeldungen die Würde des Rates zu wahren. Kein «Du», wir sind hier per «Sie». Der Livestream hat ansonsten keinen direkten Einfluss auf den Ratsbetrieb. Sie können sich wie bisher ganz normal an- und abmelden. Es gilt das Prinzip, dass derjenige, dessen Mikrofon rot leuchtet, aufgenommen wird. Bitte denken Sie daran, dass Sie sich nach Ihrem Votum selber abmelden. Die Einstellungen wurden so gut wie möglich in der Testphase vorgenommen, aber es kann durchaus sein, dass heute noch die eine oder andere Feinjustierung gemacht werden muss. Im Zuge dieser Livestream-Arbeiten haben wir auch das WLAN verbessert. Man kann die verbesserte Leistung erkennen, aber es ist nicht unbedingt das Ziel, dass Sie den ganzen Tag streamen oder unseren Livestream verfolgen – Sie sehen ja alles direkt hier vor Ort. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall, somit gilt es als genehmigt. Wir beginnen mit Traktandum 1.

1. Motion M 14/24: Schwyzer Schulen von Handys entlasten (RRB 875/2024) (Anhang 1)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für den Sprecher der Motionäre.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich vertrete zu Beginn die Meinung der SP/Grüne-Fraktion, werde aber später noch als Motionär Stellung nehmen. Bei uns wurde die Diskussion über das Handyverbot an Schwyzer Schulen intensiv geführt. Dabei wurde u.a. ein Faktenblatt des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) beigezogen. Dieser Verband plädiert für individuelle, stufengerechte Regelungen, die zusammen mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden sollen. Auf der anderen Seite gab es bei uns aber auch klare Positionen, die vor allem die Gefährdung von Jugendlichen durch Social Media und Gaming unterstrichen haben, ebenfalls den Druck der Öffentlichkeit wahrnehmen und deshalb Handlungsbedarf sehen. Daher wurde das Teilverbot bis zu einer gewissen Schulstufe auch bei uns zu einer Option. Die Mehrheit der Fraktion ist für die Erheblicherklärung und Umwandlung in ein Postulat. Ich stelle daher hier den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

KR Ueli Kistler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion zum Handyverbot. Das Anliegen der Motionäre ist durchaus verständlich und stösst bei uns nicht unbedingt auf taube Ohren. Trotzdem hat sich eine Mehrheit von uns gegen diese Motion ausgesprochen. Wir sehen das Handyproblem primär als gesamtgesellschaftliches

Problem. Dafür eigens ein Gesetz zu verabschieden, ist überflüssig und würde nach sich ziehen, dass man auch einen Bussenkatalog ausarbeiten müsste – mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Wir erachten es im föderalen Sinn als selbstverständlich, dass es jeder Schule selber überlassen wird, diesbezüglich eine Regelung zu finden. So hat jede Schule weiterhin die Möglichkeit, im Unterricht aktiv auf Gefahren im Umgang mit Handy und Social Media einzugehen, wie dies bereits heute zum Teil getan wird. Soweit mir bekannt ist, kennt beinahe jede Schule in ihren Hausordnungen entsprechende Regelungen. Wenn es aber Schulträger gibt, die sich diesem Thema noch nicht angenommen haben, wäre es an der Zeit, dass diese ihre Hausaufgaben ebenfalls machen sollten. Wenn das Handy eines Schülers den Unterricht stört, muss die Lehrperson das Handy einziehen und erst nach Schulschluss dem Schüler wieder zurückgeben. Dafür braucht es aber – weiss Gott – kein Gesetz. Ein weiteres Problem sehen wir in der Formulierung der Motion, die das Mitbringen des Handys in die Schule verbieten möchte. Aber was tun dann Kinder, die das Busbillett auf dem Handy haben, wenn sie es nicht mehr mitbringen dürfen? Die Motion ist wohl gut gemeint, aber in der Umsetzung untauglich. Das Ganze eventuell – wie wir jetzt gehört haben – in ein Postulat umzuwandeln, bringt unserer Meinung auch nichts. Wir haben bereits ausreichende und gute Antworten von der Regierung erhalten, so dass hierzu kein Bericht mehr notwendig ist. Somit lehnt eine grosse Mehrheit von uns diese Motion wie auch deren Umwandlung in ein Postulat ab und bittet Sie, unserer Meinung zu folgen. Danke, ich habe geschlossen.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sind derselben Meinung und teilen die Sorge um die digitale Ablenkung an den Schulen. Ich möchte mich grossmehrheitlich in dieser Beziehung meinem Vorredner anschliessen. Smartphones und andere elektronische Geräte stören bekannterweise die Konzentration, beeinträchtigen das Lernen und – besonders bei Kindern und Jugendlichen – auch die soziale Interaktion. Wir befürworten deshalb eine klare Regelung an den Schulen, wo wir uns vom Ausschalten der Handys bis hin zu ihrem Weglegen alles vorstellen können. Die FDP lehnt jedoch diese Motion ab. Für uns ist von zentraler Bedeutung, dass die Schulen bereits Regelungen haben. Es liegt heute in deren Verantwortung, dass der Umgang mit Handys und anderen digitalen Geräten situativ geregelt wird. Ein kantonales Verbot würde aus unserer Sicht den Entscheidungsspielraum der Schulen unnötig einschränken. Viele Schulen im Kanton haben bereits entsprechende Regelungen eingeführt. Zudem – wie meine Vorredner ebenfalls gesagt haben – liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern, weshalb es schwierig wäre, ein Verbot durchzusetzen. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP-Fraktion einstimmig gegen diese Motion aus. Auch ein Postulat würden wir nicht unterstützen. Danke.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Fraktion der Grünliberalen. Es sind eigentlich zwei Problembereiche, die mit dieser Motion thematisiert werden. Einerseits der Konsum und die Gefahren, die von Social Media ausgehen, und andererseits der Umgang mit privaten digitalen Geräten an Schulen. Zuerst kurz zu Social Media: Die Grünliberalen teilen die Bedenken über die schädlichen Auswirkungen, die der Konsum von Social Media haben können. Es ist bedenklich, dass Kinder und vor allem Jugendliche ihre Freizeit hauptsächlich auf Social Media verbringen und wie diese die Kinder und Jugendliche beeinflussen. Die schädlichen Auswirkungen von Social Media betreffen aber viele verschiedene Bereiche und Fachpersonen – nicht nur die Schulen, sondern auch die Bereiche Gesundheit, Jugendförderung, Pädiatrie, Psychiatrie, Polizei, Justiz, usw. Deshalb plädieren wir dafür, dass der Konsum, die Gefahren und die schädlichen Auswirkungen im Social Media Bereich nicht unterschätzt werden sollen. Das Thema braucht eine Gesamtbetrachtung mit Einbezug aller Bereiche – und dies schweizweit. Es kann nicht mit einem kantonalen Handyverbot an den Schulen diskutiert und gelöst werden. Jetzt zum gesetzlichen Verbot von Handys bzw. privaten digitalen Geräten an Schulen: Unsere Ansichten im Rat sind gar nicht so unterschiedlich. Ich behaupte jetzt einmal, dass niemand will, dass sich die Schüler und Schülerinnen während des Unterrichts mit ihrem Handy beschäftigen – egal, ob sie gamen, chatten oder sich auf sozialen Medien aufhalten. Es will niemand, dass der Unterricht durch ständiges Läuten und Vibrieren gestört wird. Es will auch niemand, dass Schüler und Schülerinnen aufs WC verschwinden, um dort Videos anzuschauen. Es ist deshalb für die Grünliberalen unbestritten,

dass es in den Schulen für den Umgang mit Handys Regeln braucht, und vor allem, dass diese auch durchgesetzt werden. Allerdings sind wir der Ansicht, dass ein gesetzliches Verbot von Handys bzw. privaten digitalen Geräten an den Schulen nutzlos ist. Weshalb? Bereits jetzt haben die Schulen aufgrund des Volksschulgesetzes und des Sonderstatusverhältnisses die Möglichkeit, Regeln für den Umgang mit diesen Geräten zu erlassen. Die Lehrpersonen haben auch die Möglichkeit, Geräte, die den Unterricht stören, wegzunehmen. Die Umsetzung und Durchsetzung der Regeln ist schlussendlich Sache der Schulen. Auch ein gesetzliches Verbot müsste von der Schulleitung und den Lehrpersonen durchgesetzt werden. D.h., die Schulen müssen festlegen, wie das gesetzliche Verbot konkret umzusetzen wäre: Sollen die Schulen zu Beginn des Schulunterrichts die Handys einsammeln? Gibt es Schliessfächer, worin die Handys deponiert werden müssen? Oder sollen die Handys einfach in der Garderobe bleiben? Dürfen sie im Rucksack aufbewahrt werden, aber müssen auf lautlos gestellt sein? Das sind alles Fragen, die das Gesetz nicht beantwortet. Allerdings wünschen sich offensichtlich viele Schulen in dieser Frage mehr Unterstützung vom Kanton und wären um einheitliche Vorgaben durch den Kanton froh. Sinnvoller als ein Verbot ist es deshalb, dass der Kanton Mindestvorgaben zum Umgang mit Handys an den Schulen festlegt – bspw., dass Handys während des Unterrichts oder auch in der Pause weder hör- noch sichtbar sind, oder auch den Umgang damit während der Schulreise oder im Klassenlager. Einheitliche kantonale Mindestanforderungen würden den Schulen helfen, klare und verbindliche Regeln fest- und durchzusetzen. Dafür braucht es kein Gesetz, sondern konkrete Leitlinien, Empfehlungen oder Vorgaben. Der Regierungsrat soll deshalb angehalten werden, für den Umgang mit privaten digitalen Technologien an der Schule Mindestvorgaben festzulegen. Die Entscheidung, in welcher Form er das tun will, soll dem Regierungsrat überlassen werden. Wir lehnen deshalb die Motion ab, unterstützen aber ihre Umwandlung in ein Postulat. Dieses soll erheblich erklärt werden. Vielen Dank.

KR Cedric Meyer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion anerkennt das Anliegen der Motionäre, lehnt aber ein pauschales Handyverbot ab und wird somit die Motion aus folgenden Gründen nicht erheblich erklären: Zum einen leben wir in einer digitalen Welt. Unsere Kinder müssen lernen, verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen. Früher oder später kommen sie damit in Kontakt und werden ihre Erfahrungen machen müssen oder dürfen. Ein generelles Verbot nimmt ihnen die Möglichkeit, digitale Kompetenzen in einem geschützten Umfeld – wie es die Schule ist – zu entwickeln. Nicht umsonst sind iPads heute bereits ein fester Bestandteil der Schule. Nicht zuletzt, um den Kindern aufzuzeigen, wie man digitale Medien sinnvoll überall nutzen kann. Weshalb sollte man jetzt einem Verbot zustimmen, obwohl bereits heute in den meisten Schulen Regeln gelten, dass bspw. die Schülerinnen und Schüler, wenn sie in die Schule kommen, das Handy oder die Smartwatch in einem Schrank oder in einer Box deponieren und am Ende des Tages oder der Lektion wieder behändigen dürfen. Die Lehrpersonen haben das mehrheitlich bereits gut im Griff und können flexibel auf entsprechende Situationen reagieren. Falls eine Schule Probleme mit Handys hätte, könnten sie situativ reagieren und Regeln definieren. Zudem ist ein Verbot, das den Schulweg einschliesst, der – wie wir bereits gehört haben – im Verantwortungsbereich der Eltern liegt, unverhältnismässig. Für einige Eltern ist das Handy ein wichtiges Mittel, um mit ihren Kindern nach Schulschluss oder bei Notfällen in Kontakt zu bleiben. Ein Verbot würde diese wichtige Funktion unterbinden und Eltern vor Herausforderungen stellen. Weiter müssten Lehrpersonen zu Polizisten werden, welche die Nutzung kontrollieren und Verstösse ahnden. Klar, man kann das Handy den Schülern wegnehmen, aber was passiert dann? Es muss Kontakt mit den Eltern aufgenommen und Zeit und Aufwand in Kauf genommen werden, um ein Problem zu bekämpfen, das eventuell gar kein Problem ist bzw. einfach zu beheben wäre. Zudem wird heutzutage vermehrt das Busbillett, das Mittagessen oder am Pausenkiosk mit Twint oder mit der Karte auf dem Handy bezahlt. Weshalb sollte man jetzt die Vorteile, die digitale Medien doch auch haben können, über Bord werfen und ein Verbot einführen? Statt eines generellen Handyverbots brauchen wir neben der Medienerziehung klare, praxistaugliche Regeln, die in vielen Schulen bereits eingeführt und umgesetzt wurden. Die Mitte-Fraktion setzt hier auf Verantwortung statt Bevormundung, auf Bildung statt Verbot. Deshalb wird die Mitte-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären und ein etwaiges Postulat ebenso. Vielen Dank.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche nun als Motionär. Ich freue mich über die Auseinandersetzung zu diesem Thema. Ich hege allerdings ein bisschen den Verdacht, dass man gewisse Aspekte der Handys, gerade im erzieherischen Sinn, einfach unterschätzt. Ich bin mir nicht ganz im Klaren darüber, ob wir einschätzen können, welchen Auftrag wir den Eltern und auch den Lehrpersonen mit dieser neuen Technologie geben. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort und die klare Haltung, dass die Schulen aufgrund ihrer föderalen Struktur eigene Regelungen im Umgang mit Handys erlassen sollen – am besten in Absprache mit den Jugendlichen. Die Probleme, die durch die Nutzung von Handys und insbesondere Social Media entstehen, werden in unserer Gesellschaft aber massiv unterschätzt. Experten warnen eindringlich vor Einflüssen von Plattformen wie TikTok, auf welchen gezielt Algorithmen eingesetzt werden, um die Verweildauer der Nutzer auf diesen Seiten zu erhöhen. Dadurch geraten vor allem junge Menschen in einen Sog, der ihnen nicht nur ihre Zeit raubt, sondern auch ihre psychische Gesundheit gefährdet. Besonders beunruhigend ist in den letzten Jahren die nachweisliche Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Mädchen. Studien zeigen, dass der Anstieg häufig im Zusammenhang mit den Erwartungen steht, die durch Social Media-Gruppen an sie herangetragen werden. Hierzu kann ich aus dem Nähkästchen plaudern. Ein Lehrerkollege von mir hat mir erzählt: Ich habe den Eltern beim Elterngespräch gesagt, sagen sie doch einmal Ihrer Tochter, dass sie ihr Handy einfach einmal drei Tage lang aus der Hand legen soll. Nach drei Tagen hatte ich ein anderes Mädchen vor mir. Sie steht anders in der Welt und geht anders an den Unterrichtsstoff heran. Die Wirkungen sind nicht zu unterschätzen. Die ständige Vergleichbarkeit, die durch diese Plattformen gefördert wird, übt enormen Druck auf die Jugendlichen aus und kann zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen führen. Die grosse Verheissung der allgegenwärtigen Kommunikation erweist sich als riesiger Stressfaktor. Einerseits gilt es, 7/24 erreichbar zu sein, andererseits reduziert sich der Chat häufig auf Abkürzungen und Emojis. Alles Empathische und Nonverbale des Gegenübers kann nicht unmittelbar wahrgenommen und auch nicht wirklich als Kommunikation gewertet werden. Jugendliche bleiben oft trotz Chats in ihrer digitalen Realität einsam. In Anbetracht dieser Herausforderungen halte ich es für unabdingbar, dass wir als Gesellschaft und insbesondere als Bildungsinstitutionen Verantwortung übernehmen und Massnahmen ergreifen, um unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen. Es braucht kantonale Richtlinien, die den Schulen Hinweise geben, wie Regelungen die Gefahren von Social Media vermindern können. Das Verbot von Handys an der Volksschule, das wir hier diskutieren, kann ein möglicher Weg sein. Das ist immer noch meine Motion. Aber ich glaube auch, dass der Kanton in einer Postulatsantwort Richtlinien geben kann, die sowohl die Schulen stärken, aber auf der anderen Seite auch die Eltern in unserem Kanton, die dann wissen, dass der Umgang mit dem Handy nicht nur einfach eine persönliche Angelegenheit ist. Eltern stehen sehr häufig unter Druck. Vor allem wenn die Jugendlichen in die Sekundarschule kommen, heisst es, die anderen haben auch ein Handy, ich brauche auch eins. Wenn sie aber merken, es gibt eine Haltung dazu, an der man sich orientieren kann, werden sie entlastet. Falls die Motion in ein Postulat umgewandelt werden sollte, bitte ich Sie aus diesen Gründen, auch das Postulat erheblich zu erklären. Herzlichen Dank.

KR Angela Ruoss: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen, geschätzte Herren. Als Mitmotionärin kann auch ich sehr gut mit der Umwandlung in ein Postulat leben. Die Schule muss nämlich wieder ein Ort werden, an dem die Kinder und Jugendlichen ohne zusätzlichen Druck ständiger Online-Präsenz wieder Raum und Zeit haben, sich auf den Unterricht konzentrieren und in der Sozialisierung mit anderen sich auch emotional entwickeln zu können. Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion zeigt, dass er zwar unsere Bedenken zum Handykonsum und den Gefahren der Nutzung von Social Media durchaus teilt, er aber derzeit keinen Handlungsbedarf sieht. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir Handlungsbedarf haben. Deshalb habe ich direkt mit Betroffenen gesprochen. Die Rückmeldungen von Lehrern und Kindern stimmen mich doch recht nachdenklich. Von der ersten bis zur vierten Klasse nutzt bereits eine grosse Anzahl von Kindern Handys. Noch skurriler wirkt

für mich, dass sie regelmässig während des Unterrichts, auf Ausflügen und auf Exkursionen von ihren Eltern angerufen werden oder während des Unterrichts ihren Eltern WhatsApps schreiben. Aus der Antwort des Regierungsrates geht aber ebenso hervor, dass die Schulen bereits jetzt die Möglichkeit haben – das haben wir mehrfach gehört –, eine handyfreie Zone zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu treffen, um die Handynutzung mit deutlichen Reglementen einzuschränken. Nur wird dies aus meiner Sicht nicht flächendeckend gemacht, was mir durch Rückmeldungen aus dem Schulbetrieb bestätigt wird. Das zeigt mir, dass die Schulleitungen das Problem bzw. das Problem, das die Lehrer in der Klasse haben, entweder nicht wirklich ernst nehmen oder dass sie schlicht und einfach nicht wissen, wie sie diesem Thema im Schulalltag begegnen sollen. Aktuell spricht man ständig von der enormen Belastung im Lehrerberuf. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, das Handyproblem ist mitunter ein weiteres Mosaiksteinchen, das den Lehrern das Leben wirklich schwer macht. Deshalb müssen wir hier klare Verhältnisse schaffen, damit einmal mehr den Lehrern Unterstützung geben und letztlich auch für Entlastung sorgen. Vergessen wir aber dabei nicht unsere Kinder, die vom medialen Präsenzdruck direkt betroffen sind. Jeder von uns weiss, dass sich Primar- und Sekundarschüler in der geistigen und körperlichen Entwicklungsphase befinden. In dieser vulnerablen Phase sind gelernte Verhaltensweisen sehr schädlich für den Rest des Lebens. Sie können bleibende Schäden hinterlassen. Es gibt bereits jetzt vermehrt Kinder mit einer Tendenz zur Spielsucht und leider auch zunehmend solche, die bereits game- und mediensüchtig sind. Zudem können sie mit dem bestehenden Reifegrad weder Fake News von richtigen News oder Nachrichten unterscheiden, noch mit gewaltverherrlichenden Bildern und Videos im Minutentakt und falschen Schönheitsidealen, an denen sich vor allem unsere Mädchen messen, richtig umgehen. Ich frage Sie: Wie sollen sich unsere Kinder noch altersgerecht entwickeln können und erkennen, was gesellschaftlich anerkannt ist und was eben nicht? Schulen wir sie doch zuerst in den Medienkompetenzen, geben wir ihnen die Möglichkeit, sich in der Schule in einem geschützten Bereich zu entwickeln, und schützen wir sie so während den wenigen Schulstunden pro Tag. Schaffen wir gemeinsam einen handyfreien Raum, in dem die Kinder wieder aufeinander zugehen und miteinander reden müssen, um sich so soziale Kompetenzen aneignen zu können. Nehmen wir damit auch den Eltern die Entscheidung ab, Kindern in diesem Alter ein Handy in die Hand zu geben. Bestätigen wir den Lehrern mit einem klaren Signal, dass die Politik dieses Problem erkannt hat und bereit ist, das Heft in die Hand zu nehmen und mit einem ersten Schritt etwas dagegen zu unternehmen. Aus diesen Gründen unterstütze auch ich den Umwandlungsantrag von KR Franz Camenzind und bitte Sie, geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte, das ebenfalls zu tun, damit mit diesem Postulat endlich geeignete Massnahmen in die Wege geleitet werden können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete eine Minderheit der SP/Grüne-Fraktion und wehre mich gegen das Image der Verbotsgrünen. Ich teile die Besorgnis der Befürworterinnen und Befürworter des Handyverbots, finde aber die Herangehensweise nicht zielführend. Als Jugendarbeiter möchte ich mich für Präventionsarbeit stark machen – auch in Bezug auf die Handynutzung, soll heissen, den Umgang mit Handys aktiv im Unterricht zu thematisieren. Geschätzte Damen und Herren, wenn es so weit kommt, dass man das Gerät verbieten muss, dürfen wir festhalten, dass in diesem Bereich die Erziehungsfunktion der Eltern an ihre Grenzen stösst. Das ist aber weniger ein Vorwurf an die Eltern, als vielmehr eine Kritik an der Funktionsweise der Algorithmen, die darauf trainiert sind, Jugendliche, übrigens nicht nur Jugendliche, möglichst lange an den Bildschirm zu fesseln. TikTok treibt das Ganze auf die Spitze, was auch dazu geführt hat, dass man in den Medien über ein Verbot diskutierte. Ein gesunder Umgang mit dem Smartphone und das Kennen der Chancen aber auch der Risiken ist essentiell für die Zukunft. Eine zweistellige Stundenanzahl Bildschirmzeit ist ein Zeichen, dass die Jugendlichen den Umgang mit dem Smartphone noch nicht lernen konnten. Die Schule hat hier durch Aufklärung die Möglichkeit, den Jugendlichen etwas fürs Leben zu vermitteln. Es gibt zudem Beispiele aus dem Schulalltag, die zeigen, wie konstruktiv mit dem Smartphone umgegangen werden kann. So muss bspw. das Handy während des Unterrichts in einer Handybox deponiert und darf erst am Mittag wieder behändigt werden. Dadurch verschwindet das Handy aus dem Unterricht, wenn es nicht erwünscht ist, und kann nach dem Unterricht oder auch gezielt während des Unterrichts eingesetzt werden. Der Einschnitt in

die persönliche Freiheit ist minimal und der Effekt dürfte grösstenteils der gleiche wie bei einem Verbot sein. Ich folge deshalb der Empfehlung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, der sich für ein differenziertes Vorgehen und gegen ein generelles Verbot ausspricht. Ich bin aber nachdrücklich der Überzeugung, dass es einen gesunden Umgang mit Smartphones und mit sozialen Medien braucht. Es braucht vor allem aber auch Kompetenzen für den Umgang mit der wahnsinnigen Informationsflut, die im Internet auf die Jugendlichen einwirkt. Algorithmen, die Jugendliche abhängig machen, künstliche Intelligenz und auch die Verbreitung von Fake News sind nämlich reale Gefahren, denen mit Präventionsarbeit begegnet werden kann. Das Smartphone ist ein Teil unserer Lebenswelt geworden und die Schule hat die Aufgabe, unsere Kinder und Jugendlichen aufs Leben vorzubereiten. Der Umgang mit Handy und Internet gehört deshalb meiner Meinung nach fachlich und didaktisch ansprechend vermittelt. Geschieht das nicht, ist die Überforderung mit den Möglichkeiten des Smartphones und des Internets garantiert. Das hat schon Konfuzius erkannt und gesagt: Glaube nicht alles, was im Internet steht. Ich bin deshalb für eine Ablehnung.

KR Ivo Cavelti: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Internetverkehr hat sich in den letzten 20 Jahren immer mehr zentralisiert und läuft heute zu einem Grossteil über Unternehmen wie Google, Meta oder X. Was diese Unternehmen ebenfalls vereint, ist, dass bei allen mehr als drei Viertel der Einnahmen ausschliesslich aus Online-Werbung stammt. Das kommt nicht einfach so aus dem Nichts. Man gibt sich enorm Mühe, den Nutzer möglichst lange auf diesen Plattformen zu halten. Push-Benachrichtigungen, endloses Scrollen und durch Algorithmen gesteuerte, personalisierte Inhalte sind keine Zufälle, sondern sorgfältig geplante und extensiv getestete Strategien, damit unser Gehirn noch mehr Dopamin ausschüttet und wir dadurch so viel Zeit wie nur möglich auf diesen Seiten und Apps verbringen. Je länger man sich dort aufhält, desto mehr Daten können gesammelt und desto mehr Werbung kann geschaltet werden. Gerade junge Menschen, deren Gehirn sich noch entwickelt, kann das besonders treffen. Die konstante Reizüberflutung beeinträchtigt die Konzentrationsfähigkeit sowie das Selbstwertgefühl. Die zusätzlich verbrauchte Zeit am Bildschirm geht auf Kosten von Zeit mit Freunden und Schlaf. Die Vereinigung Kinder- und Jugendpsychiatrischer Chefärzte und Chefärztinnen der Schweiz geht von 300 000 Jugendlichen mit problematischer Social-Media-Nutzung aus. Tech-Konzerne tragen die direkte Verantwortung für die negativen Entwicklungen. Sie sind sich dessen eigentlich auch bewusst, Verantwortung übernehmen sie aber trotzdem nicht, weil ihre Profite schlussendlich von der Aufrechterhaltung dieser Systeme abhängen. Deshalb müssen wir Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass unsere Schulen Orte sind, wo Lernen, persönliche Entwicklung und zwischenmenschliche Interaktion ohne eine Ablenkung durch Handys stattfinden können. Dafür braucht es kantonale Richtlinien als Grundlage und uns als Kanton, der die Stossrichtung vorgibt. Es wäre schade, würden wir jetzt die Gefahren, die von diesen Plattformen ausgehen, unterschätzen. Im Unterschied zu den meisten hier im Kantonsrat waren für mich Handys während eines Grossteils meines Lebens omnipräsent. Ich wünschte mir manchmal, in den Ausgang gehen zu können, ohne dass jede Peinlichkeit von fünf Leuten gefilmt wird, oder ein Konzert besuchen zu können, das ich nicht durch den Bildschirm des Vordermanns verfolgen muss. Ein handyfreier Raum muss nicht nur eine Einschränkung sein, sondern kann auch gewisse Freiheiten zurückgeben. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. An den Schulen sollen nicht Verbote, sondern Kompetenzen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Motionäre fordern genau das Gegenteil und wollen an den Schulen ein generelles Verbot einführen. Das ist weder notwendig noch zielführend. Viele Schulen verfügen bereits über klare und angemessene Regelungen für den Umgang mit digitalen Geräten. Diese schulindividuellen Lösungen berücksichtigen die jeweilige Altersstufe und auch die lokalen Gegebenheiten. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Schüler in Alpthal andere Voraussetzungen haben als diejenigen in Freienbach. Ein generelles Verbot würde diesen differenzierten Ansätzen entgegenwirken. Hinzu kommt, dass die aktuellen rechtlichen Grundlagen ausreichend sind: Stichwort Sonderstatusverhältnis. Ich selbst bin an einer Berufsschule unterrichtend tätig. Dort kann ich problemlos Mobilgeräte einziehen, was erstaunlicherweise zu wenigen Diskussionen führt. Die Jugendlichen sind bereit, das Mobilfunkgerät zu Schulbeginn in

den Schrank zu legen und nach Schulschluss wieder herauszunehmen. Ein generelles Verbot, das man dann wieder mit Ausnahmen versehen muss, ist schwer umzusetzen. Ein Jugendlicher muss manchmal das Handy einfach bei sich tragen. Die Eltern wollen wissen, was nach der Schule läuft, der Jugendliche muss nach der Schule mit den Eltern Kontakt aufnehmen können. Wir haben auch von den Billetten gehört, usw. Soziale Medien sind gefährlich, das ist hier drin unbestritten. Nur, seien wir doch ehrlich, kann man etwas Gefährlichem entgegenwirken, indem man es einfach in der Schule verbietet? Die Schule ist doch der wichtigste Raum, um den Umgang damit zu lernen und darüber diskutieren zu können. Hierzu zählt auch das Beispiel der Familie, das der Motionär erwähnt hat, in der das Mädchen sich drei Tage von den Sozialen Medien ferngehalten hat. Weshalb kam diese Problematik auf den Tisch? Weil das Mädchen das Handy in der Schule dabei hatte und der Lehrer dies beobachten konnte. Solche Dinge dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Wenn wir einfach etwas verbieten, kann es gut sein, dass wir ein Problem verlagern. Das wäre doch wirklich nicht das Ziel der ganzen Sache. Es braucht andere Massnahmen als ein generelles Verbot, um den sozialen Medien entgegenzuwirken. Was richtig ist, ist natürlich der Mehraufwand der Lehrpersonen, der diesbezüglich entsteht. Dieser darf nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn man ein Verbot einführen würde, müsste dieses auch kontrolliert werden. Entsprechend hätten die Lehrpersonen einen Mehraufwand. Ein weiteres Problem wäre, dass viele Ausnahmen notwendig wären. Es gibt zahlreiche Situationen, in denen die Nutzung des Handys erlaubt werden müsste. Das sehe ich auch bei mir an der Berufsschule. Ein Handyverbot würde – wie dies bereits mehrmals gesagt wurde – das Erarbeiten der digitalen Kompetenz im Schulraum untergraben. Deshalb plädiere ich dafür, die Motion und etwaig auch das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wie gesagt, sollen die Schulträger vor Ort individuell auf diese Problematik reagieren können. Besten Dank.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte jetzt doch noch ein paar Eulen nach Athen tragen. Vieles wurde bereits gesagt. Es ist natürlich eine Binsenweisheit, dass übermässiger Handykonsum vor allem bei Schülern auf Primarstufe sehr schädlich ist. Social Media setzt die jungen Leute unter Druck. Sie haben das Gefühl, sie müssten dauernd online sein. Aber es braucht hier kein Gesetz. Es braucht definitiv kein Gesetz, dass die Schulen quasi den Erziehungsauftrag der Eltern übernehmen müssen. Die diesbezügliche Kompetenz liegt in der Hand der Eltern und damit die Aufgabe, für ihre Kinder den Umgang mit Social Media festzulegen. Natürlich muss es auch in der Schule geregelt sein, das Volksschulgesetz regelt schon relativ viel. Es wurde mehrfach gesagt, dass man die Geräte beim Betreten des Klassenzimmers abgeben kann und der Lehrer diese dann später wieder aushändigt. Das ist überhaupt kein Problem. Es ist klar auf Stufe Schulleitung bzw. Lehrpersonen und nicht in einem Gesetz zu regeln. Man kann eine solche Praxis auch auf einer Exkursion handhaben, indem man die Handys zu Beginn abgibt und am Schluss der Exkursion wieder zurückerhält. In meinen Augen ist klar, dass es weder ein Gesetz noch diese Motion braucht. Ich habe geschlossen.

KR Norbert Hegner: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen. Ich möchte die Argumente meiner Mitmotionäre unterstützen und diese nicht noch einmal wiederholen. Ich glaube, hier im Kantonsrat ist allen die schädliche Seite des Einflusses der Handys auf unsere Jugendliche klar. Ich spreche jetzt als Schulleiter und Lehrer. Ich muss Ihnen sagen, das Werkzeug Smartphone können wir in der Schule nicht brauchen. Wir müssen – das ist ein klarer Bildungsauftrag – in der Schule Medienerziehung machen, aber das funktioniert nicht mit privaten Geräten. Ich lade ich Sie gerne einmal zu einer Schulstunde ein. Wir müssten hinter jeden Schüler mit einem Handy eine Lehrperson positionieren, um zu schauen, was dort alles abgeht. Wir haben eigene Geräte in den Schulen. Der Kanton Schwyz ist bereits heute praktisch flächendeckend mit Geräten auf der Oberstufe und sicher zum Teil auch auf der Mittel- und Unterstufe ausgerüstet. Die Ablenkung durch TikTok, Snapchat und Instagram – das haben wir gehört – hat sehr negative Auswirkungen auf das Lernverhalten und auf das Lernen allgemein. Das Arbeitsgedächtnis wird eingeschränkt, das Abspeichern von Lerninhalten funktioniert nicht. Jetzt können wir das natürlich, wie meine Vorrednerinnen und -redner zum Teil gesagt haben, weiterhin den Schulen überlassen und alle Schulen eigene Regeln ausarbeiten lassen. Ich glaube aber, das Problem ist mittlerweile in unserer Gesellschaft so

gross, dass es jetzt ein klares Signal seitens der Politik und der Regierung an die Schulen braucht und diesen Schulen einheitliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Ein solches würde die Schulleitungen und auch die Lehrpersonen entlasten. Man muss dann nicht mehr ständig diskutieren, wieso es in Altendorf anders als in Galgenen oder in Ingenbohl ist. Es ist dann im ganzen Kanton einheitlich. Man hat erkannt, dass Werkzeug Smartphone in der Schule nicht funktioniert, wir brauchen es auch nicht in der Schule. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Die Regierung hat dann Zeit, sich Gedanken über Massnahmen zu machen, die griffig sind und die den Schulen helfen. Zum Schluss: Als ich einmal einen Bericht über das Silikon Valley gelesen habe, hat mich nachdenklich gestimmt, dass dort ein überproportional hoher Anteil der Eltern ihre Kinder in Schulen schicken, in denen keine digitalen Medien vorhanden sind. U.a. hochrangige Tech-Manager von Unternehmen wie Google, Apple oder Meta schicken ihre Kinder in Schulen, wo es überhaupt keine digitalen Medien gibt. Sie sagen nämlich, dass die Kreativitätsförderung mit digitalen Medien gehemmt wird. Unterstützen Sie also den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Setzen wir ein klares Zeichen für unsere Schulen, unterstützen wir die Schulleitungen, unterstützen wir die Eltern. Das hilft ihnen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die digitale Technologie ist wichtig: in unserem Leben, bei uns hier im Kantonsrat – schauen Sie auf Ihren Tisch – aber auch in den Schulen. Insbesondere in den Schulen braucht es Regeln. Wir haben gehört, dass es Gefahren gibt, die man in den Griff bekommen muss. Was ist jetzt der Unterschied zu dieser Lösung, die wir jetzt schon haben? Zu dieser Lösung, die die Motionäre bzw. Postulanten wollen? Was ist jetzt der grosse Unterschied? Die Motionäre bzw. Postulanten wollen, dass der Gesetzgeber in das Volksschulgesetz schreibt, wie es gehandhabt werden muss – flächendeckend im ganzen Kanton. Soeben hat mein Vorredner gesagt, es müsse überall die genau gleiche Regelung gelten. Da frage ich mich ernsthaft, ob Riemenstalden die gleichen Bedürfnisse hat wie die Gemeinden in der Höfe? Es könnte durchaus Unterschiede geben. Wenn ins Gesetz geschrieben wird, wie es später gehandhabt werden muss, liegt der Vollzug, wie auch bereits heute, bei der Schulleitung, beim Lehrer. Wenn es nach den heutigen Vorgaben der Lehrer oder die Schulleitung nicht fertigbringen, die Sache schuladäquat zu regeln, wird dies auch mit einer Gesetzesvorschrift nicht möglich sein. Mit anderen Worten: Es liegt immer bei den gleichen Leuten im Vollzug. Dort ändert sich nichts, rein gar nichts. Deshalb ist es nicht notwendig, dass man eigens ins Gesetz schreibt, wie es überall flächendeckend gehandhabt werden soll. Ich bevorzuge hier deutlich individuelle und schulortbezogene Lösungen, welche die Schulleitungen festlegen können. Ich gehe einmal davon aus, dass das Erziehungsdepartement denjenigen Schulleitungen oder Schulpräsidenten, die es nicht schaffen, selber etwas zu kreieren, behilflich sein wird. Hier bin ich guten Mutes, dass die kantonale Verwaltung Hilfestellung gibt, wenn es Schulorte geben sollte, wo das nicht fertiggebracht wird. Lassen Sie doch die Schulleitungen und Lehrer individuelle Lösungen finden. Diese kann man vollziehen, wenn man sie denn vollziehen will. Mehr braucht es nicht. Es braucht keine Gesetzesanpassung. Lassen Sie die Finger von derartig unnötigen Vorkehrungen. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Nein – es hat noch eine Nachmeldung gegeben.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Es scheint einfach und bequem zu sein, wieder einmal etwas zu regulieren – wie die Handys. Gerade gestern habe ich noch in einer Runde diskutiert, wie sinnvoll das ist. Es gab dann ein paar zusätzliche Ideen, was noch regulieren werden könnte. Bspw. die Löcher in den Hosen, ebenfalls die Regulierung der Birkenstock-Sandalen der Lehrer hat mir noch gut gefallen. Auch die Elterntaxis könnten wir noch regulieren. Ich glaube, das braucht es alles nicht. Das können die Schulen selber. Dankeschön.

KRP Max Helbling: KR Franz Camenzind hat noch einmal das Wort. Ich weise aber darauf hin, dass dies nicht üblich ist.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nur ganz kurz von meiner Seite als Postulant. Ich erwarte vom Postulat keine gesetzliche Regelung, sondern einen Bericht des Regierungsrates. Danke.

KRP Max Helbling: Das Wort hat Landammann Michael Stähli.

LA Michael Stähli: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Wir haben sehr viele Voten gehört. Grundsätzlich höre ich heraus und stelle fest, dass die Haltung der Regierung im Grundsatz geteilt wird. Vor allem wird sie geteilt, was den Ansatz angeht, wie wir mit dieser Thematik umgehen. Digitale Medien sind eine permanente Realität. Der Schwyzer Regierungsrat – das hat er in seiner Vorlage kundgetan – teilt die Bedenken und Ängste, die sich aus dem Konsum und dem Umgang mit digitalen Medien ergeben. Er hat aber in seiner Vorlage auch klar aufgezeigt, was die Aufgaben der Schulen sind und was in deren Verantwortung liegt. Gleichzeitig hat sich der Regierungsrat gegenüber dem abgegrenzt, was nicht in seiner bzw. nicht in der Verantwortung der Schulen liegt, nämlich all das, was ausserhalb der Schule stattfindet. Wichtig ist, dass man die Stossrichtung der Regierung teilen kann. Das habe ich den Voten entnommen. Man will kein pauschales Verbot. Man teilt das Ansinnen, dass man das reflektierte Denken fördern will. Das ist heute das zentrale Element, das den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien stärken soll. Wir haben, geschätzte Damen und Herren, seit über 20 Jahren geleitete Volksschulen und damit auch Schulleitungen, die eigenverantwortlich situative Lösungen für ihren Schulort treffen können. Da staune ich. Gerade im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket gegen den Lehrpersonenmangel wurde der Vorwurf laut, Regelungen einzudämmen, Strukturen abzubauen und administrative Belastungen zu senken. Dieser Vorstoss geht in eine andere Richtung. Die Schulen können vor Ort reagieren. Nun verlangt man vom Kanton wiederum Regelungsstrukturen, administrative Ordnungen, die in den Schulen angewandt werden sollen, obwohl die Schulen solche bereits heute selber erlassen können. Aus diesen Gründen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie sowohl die Erheblicherklärung der Motion wie auch die Umwandlung in ein Postulat ablehnen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 14/24: Schwyzer Schulen von Handys entlasten wird mit 33 zu 63 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 30 zu 67 Stimmen als Postulat nicht erheblich erklärt.

2. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2, Zingel, Seewen (RRB 889/2024) (Anhang 2)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Hauptstrasse Nr. 2 im Bereich des Steinbruchs Zingel in Seewen weist seit Jahren gravierende Mängel auf. Setzungen und Hochwasserereignisse beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und den Zustand der Strasse erheblich. Der Regierungsrat beantragt eine Ausgabenbewilligung von 11.276 Mio. Franken, um diesen Abschnitt in einer Länge von 560 m zu sanieren und zukunftsfähig zu gestalten. Das Projekt sieht vor, die Strasse in den Hang zu verlegen und somit auf gewachsenes Terrain zu fundieren, um das Setzungsproblem langfristig zu lösen. Zudem wird die Strasse auf eine Höhe von 449.45 m ü. M. angehoben, um sie vor statistisch alle 30 Jahre eintretenden Hochwasserereignissen zu schützen. Für die Hangsicherung wird eine bis zu 8 m hohe Stützmauer errichtet, die ins Landschaftsbild integriert wird. Die Fahrbahn behält eine Breite von 3.5 m pro Spur. Der kombinierte Velo- und Gehweg wird jedoch auf 3 m verbreitert und durch einen Grünstreifen von der Strasse abgetrennt. Die heutigen zehn Parkplätze werden neu angeordnet und neue Veloparkplätze erstellt. Mehrere Varianten, darunter eine

Brücke und eine Spundwand, wurden geprüft und wieder verworfen. Die gewählte Lösung mit der Verlegung der Strasse in den Hang ist technisch machbar, ökologisch sinnvoll und die kostengünstigste Variante. Das Material aus dem Hang wird weitgehend wiederverwendet, was sowohl die Kosten als auch den ökologischen Fussabdruck minimiert. Mit den Bauhauptarbeiten kann voraussichtlich im Herbst 2025 begonnen werden. Sie dauern bis April 2027. Der Verkehr wird während der Bauphase einspurig mit einem Lichtsignal geführt, der Langsamverkehr wird separat geleitet, was die Verkehrssicherheit erhöht. Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt. Trotz des Umstands, dass sich die Strasse im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) befindet, gingen keine Einsprachen ein, was wiederum für die Qualität und die Akzeptanz des Projekts spricht. Die Stützmauern und Beläge werden den spezifischen Umwelanforderungen angepasst. Am 16. Januar 2025 hat die BSA dieses Vorhaben eingehend geprüft und einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Zustimmung zur Ausgabenbewilligung zu beantragen. Ich bedanke mich bei RR André Rüegsegger für seine Ausführungen, beim Kantonsingenieur Daniel Kassubek und Fabian Barmet, Projektleiter Strassenbau Innerschwyz, und dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Ich nutze die Gelegenheit, gleichzeitig die Meinung der FDP-Fraktion kundzutun. Es macht Sinn, die Strassenführung so anzupassen, dass sie einerseits auf tragfähigem Untergrund fundiert werden kann und andererseits so weit angehoben wird, dass sie auch einem alle 30 Jahre eintretenden Hochwasserereignis standhält und nicht gesperrt werden muss. Die wachsenden Anforderungen an unsere Verkehrsinfrastruktur müssen umgesetzt werden, um die Verkehrssicherheit und ein zuverlässiges Verkehrsnetz zu gewährleisten. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig diese Ausgabenbewilligung in der Höhe von 11.276 Mio. Franken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die rund 11.3 Mio. Franken für das Strassenprojekt mit nur 560 m Länge sind sehr viel Geld. Ich kenne den Strassenabschnitt als Autofahrer und als Velofahrer sehr genau. Ich kann Ihnen sagen, es ist bitter nötig, dass dieser Abschnitt saniert wird. Egal mit welchem Verkehrsmittel man diesen Abschnitt befährt, fühlt es sich schon seit Jahren wie eine Buckelpiste an. Dies, obwohl immer wieder geflickt und gepflastert wurde. Die Senkungen Richtung See sind teilweise enorm, die Strasse ist gerissen. Speziell der kombinierte Velo- und Fussgängerweg ist an vielen Stellen schräg gegen See hin abgesunken, vor dem Rastplatz hat es eine grosse Mulde. Diese Verhältnisse kombiniert mit wenig Platz in der Breite sind schlichtweg nicht mehr zumutbar und sogar richtig gefährlich. Um den Abschnitt langfristig nicht mehr an die Hand nehmen zu müssen, ist es die einzige richtige Lösung, die Strasse als Massnahme gegen Hochwasser zu erhöhen und gegen die Absenkung hangwärts zu verschieben, was auch teure Stützmauern zur Folge hat, die zusätzlich noch landschaftsverträglich ausgestaltet werden müssen, weil sie im BLN-Gebiet liegen. Sicherheitstechnisch ist auch die Verbreiterung des kombinierten Velo- und Fussgängerwegs mit einem Grünstreifen als Abtrennung zur Strasse absolut gerechtfertigt, denn die beliebte Strecke um den Lauerzersee wird von Velofahrern, Joggern, Skatern, Spaziergängern, etc. in beiden Richtungen sehr stark frequentiert. Die Mitte-Fraktion spricht sich deshalb grossmehrheitlich für diese Ausgabenbewilligung aus. Danke.

KR Dave Heinzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Strasse zwischen Lauerz und Seewen ist im Bereich Zingel stark sanierungsbedürftig. Wir haben es von KR Bernhard Reichmuth gehört, sie ist wirklich – vor allem seeseitig – in einem schlechten Zustand. Die Hauptstrasse ist aber eine wichtige Verbindung zwischen Lauerz und Seewen und wird als Umleitungsstrecke bei einer Sperrung der A4 genutzt. Auch als Anschluss von Lauerz an diese Seite des Talkessels ist die Strasse nicht mehr wegzudenken. Daher ist es wichtig, dass die Strasse in einem guten Zustand bleibt. Jetzt komme ich als Grüner natürlich noch zum Langsamverkehr. Der Velo- und Gehweg wird von vielen Leuten aus der Umgebung aber auch von Touristen genutzt. Es hat Lob verdient, dass man beim Rastplatz Zingel den Veloparkplatz nicht vergessen hat. Auch finden wir es gut, dass der Weg verbreitert werden soll. Wer die Planungshilfen von Pro Velo Schweiz und Fussverkehr Schweiz angeschaut hat, sieht aber ganz klar, dass ein kombinierter Velo- und Gehweg ausserorts nicht nur 3 m, sondern mindestens 4 m breit sein sollte. So können nämlich zwei Fussgänger immer nebeneinander gehen, auch wenn Velofahrer überholen müssen. Mit der geplanten Verbreiterung

müssen Fussgänger jetzt hintereinandergehen, wenn Velofahrer vorbeifahren, was wir gerade hinsichtlich der hohen Frequentierung als unglücklich empfinden. Auf diesem Weg sind an einem schönen Wochenendtag – sogar im Winter – sehr viele Velofahrer und Fussgänger unterwegs und bereits heute gibt es Verengungen. Deshalb begrüssen wir von der SP/Grüne-Fraktion eine Verbreiterung des Velo- und Gehwegs, finden es aber schade, dass man gerade im Hinblick auf die sehr hohe Frequentierung keinen breiteren Weg umgesetzt hat. Es ist nämlich wichtig, dass Fuss- und Velowege so attraktiv wie möglich gestaltet werden, denn jede Person, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, ist auf dem Velo- und Gehweg nicht auf der Strasse unterwegs und entlastet so auch die Strassen. Ich hoffe, dass dieses Anliegen bei künftigen Strassensanierungsprojekten mit einbezogen wird. Für die SP/Grüne Fraktion überwiegen – trotz der verpassten Chancen – die positiven Punkte der Sanierung aber klar, deshalb stimmen wir für die Sanierung und bitten die anderen Parteien, uns zu folgen.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die GLP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 im Bereich Zingel einstimmig. Das vorliegende Projekt macht aus unserer Sicht Sinn. Es hebt die differentiellen Setzungen im besagten Perimeter auf, was die Verkehrssicherheit stark verbessert. Zudem wird die Strasse leicht angehoben, was sich positiv auf den Hochwasserschutz auswirkt, der dort immer wieder ein grosses Thema ist. Mich persönlich freut die geplante Verbreiterung der Langsamverkehrsführung mit dem auf 3 m verbreiterten Velo- und Gehweg, der sogar noch mit einem 80 cm breiten Grünstreifen abgetrennt wird. KR Dave Heinzer hat es vorhin bereits richtig gesagt, 4 m wären natürlich schöner gewesen, aber ich freue mich bereits über diese 3 m. Bei den Auswärtigen ist es vielleicht nicht ganz so bekannt, aber bei uns Einheimischen ist das Gebiet Lauerzersee ein extrem wichtiges Naherholungsgebiet. Die Strecke rund um den See ist sehr beliebt bei Joggenden, Spaziergängerinnen, Hundebesitzern, Velofahrenden, Fischenden und Inlineskaterinnen. Da die Frequenz an schönen Tagen sehr hoch ist, schätzen wir Grünliberale die Verbreiterung des Velo- und Gehwegs für den Langsamverkehr sehr. Uns ist allerdings aufgefallen, dass der zur Debatte stehende Perimeter genau unterhalb des Steinbruchs Zingel liegt. Deswegen fragen wir uns, ob die besagten Senkungen nicht mit dem Steinbruch oder dem damit verbundenen Schwerverkehr in Zusammenhang stehen. Wir gehen aber stark davon aus, dass dies geprüft und bei der Sanierung – falls notwendig – bereits mit eingeplant wurde. Besten Dank.

KR Marco Steiner: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Sanierung der Hauptstrasse Nr. 2, Zingel, Seewen einstimmig. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und nicht mehr verkehrssicher. Mit dem Neubau der Strasse können in Zukunft die Absenkungen durch die Verlegung auf stabiles Terrain verhindert werden. Durch die Anhebung sollte ausserdem ein besserer Schutz gegen Hochwasser gewährleistet sein. Zudem wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit dem neuen Rad- und Gehweg erhöht. Die Investitionskosten von 11.28 Mio. Franken sind zwar beträchtlich, aber aufgrund der Vorteile gerechtfertigt. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Unterstützung des Projekts über alle Fraktionen hinweg. Auch dieses Projekt wurde wieder sehr sorgfältig abgewogen und beinhaltet natürlich – wie ich bereits mehrfach erwähnt habe – Kompromisse, namentlich mit Blick auf den Veloweg bzw. die Breite des Velowegs, die angeführt wurde. Sie haben gehört, dass wir bei diesem Projekt eine bis zu 8 m hohe Mauer bauen müssen. Würden wir den Veloweg und damit auch die Gesamttrasse weiter verbreitern, müssten wir noch weiter in den Hang hinein bauen. Das hätte bspw. zur Folge, dass die Stützmauer möglicherweise noch grösser ausfallen würde, was wiederum Einfluss auf die Einordnung dieses Projekts in diese, obwohl sie sich vor dem Steinbruch befindet, nicht ganz unsensible Landschaft handelt hätte. Ich will damit sagen, dass

man immer einen Kompromiss finden muss, bei dem die verschiedenen betroffenen Aspekte gegeneinander abgewogen werden müssen. Immerhin können wir jetzt den Rad- und Gehweg um etwa 50 % auf 3 m verbreitern. Es ist erfreulich und wurde bereits angesprochen, dass die Umweltverbände auch hier von einer Einsprache abgesehen haben. Sie haben zwar das Projekt kritisch begutachtet und sich beim Projektleiter gemeldet, aber es ist schön zu sehen, dass man sich auch vorliegend von den Argumenten überzeugen lässt und uns offenbar zutraut, sorgfältig abzuwägen. Man kann nämlich keine Strassen- und keine Verkehrsinfrastruktur bauen, ohne dass dies logischerweise irgendwelche Auswirkungen auf die Landschaft hat. Das ist nicht möglich, aber wir versuchen, es so gut wie möglich zu machen. Der Hochwasserschutz wurde angesprochen. Dazu möchte ich vorsorglich etwas sagen: Wir verbessern diesen tatsächlich in diesem fraglichen Projektabschnitt. Aber nicht, dass hier dann der Vorwurf kommt, wir würden «Österreichern» oder «Gersauern» – wollte ich jetzt fast sagen, KR Karl Camenzind schaut mich böse an, so sage ich es lieber nicht. Wir haben aktuell noch zwei weitere kleine Projekte Richtung Lauerz, wo wir zwei kleine Abschnitte sanieren. Dort werden wir nicht die gleiche Hochwasserkote erreichen. Jetzt könnte man fragen, weshalb wir die Strasse vorne höher legen, wenn sie weiter hinten weiterhin tief liegt, so dass es dort wieder zu Überschwemmungen kommt. Dies ist einfach der aktuellen baulichen Situation geschuldet. Vorne, wo wir aktuell Projekte aufgelegt haben, befinden sich zusätzlich Haus- und Grundstückseinfahrten. Dort können wir diese Höhe nicht vollends gewährleisten, weil sonst die betroffenen Hauszufahrten nicht mehr sichergestellt wären. Dieser Umstand soll uns nicht daran hindern, dass wir wenigstens beim Abschnitt Zingel die Hochwassersicherheit markant erhöhen können. Bei den beiden anderen erwähnten Abschnitten soll ebenfalls eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Zustand herbeigeführt werden. Das sind die wesentlichen Punkte. Die angesprochenen Senkungen gehen in der Tat nicht auf den Betrieb des Steinbruchs zurück, sondern gehen hauptsächlich zu Lasten der vom See jahrelang unter der Strasse bewirkten Ausschwemmungen. Gemässe der Aussage unserer Experten könne man dies mit der Verlegung der Strasse weg vom See dauerhaft verbessern. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung, auch wenn es sich hier bei diesem Projekt zugegebenermassen um sehr viel Geld handelt. Es müssen vorliegend aber auch viele Anforderungen unter einen Hut gebracht werden. Das schaffen wir, wenn der Kredit so, wie beantragt, von Ihnen gesprochen wird. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Voten zur Detailberatung? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann bitte ich den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nummer 2, Zingel, Seewen.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2, Zingel, Seewen, eine Ausgabenbewilligung von 11.276 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Max Helbling: Ich weise Sie darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und somit für die Annahme der Vorlage 60 Stimmen erforderlich sind.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

3. Ausgabenbewilligung Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 371, Schuttwald, Goldau (RRB Nr. 954/2024) (Anhang 3)

KRP Max Helbling: Ich bitte wiederum den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Hauptstrasse Nr. 371 zwischen Goldau und Sattel weist im Abschnitt Schuttwald bis zur Kurve Häni 2 erhebliche Mängel auf. Der Strassenbelag ist mit Spurrillen, Rissen und Belagsflicken in einem schlechten Zustand. Der Untergrund ist nicht tragfähig, die Foundation muss verbessert werden. Zudem fehlen auf einem Grossteil dieses Abschnitts Velostreifen und die Bachdurchlässe sind nicht mehr funktionstüchtig. Um die Verkehrssicherheit und die Infrastruktur zu gewährleisten, soll die Strasse auf einer Länge von etwa einem Kilometer instand gesetzt und modernisiert werden. Das Sanierungsprojekt sieht vor, die Strasse auf 6 m Breite mit zwei 3 m breiten Fahrstreifen auszubauen. Entlang der bergwärts führenden Seite wird ein 1.5 m breiter Velostreifen erstellt, um die Vorgaben des neuen Velogesetzes zu erfüllen. Talwärts wird der Veloverkehr aufgrund des Gefälles und der dort gefahrenen höheren Geschwindigkeiten weiterhin im Mischverkehr geführt. Zusätzlich werden Bankette und – wo notwendig – Kurvenverbreiterungen umgesetzt, um das Kreuzen der Fahrzeuge zu erleichtern. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts sind die Erneuerungen der Bachdurchlässe Schuttwald und Häni 1. Diese werden so dimensioniert, dass sie ein 30-jährliches Hochwasser (HQ₃₀) bewältigen können. Der Bau von zusätzlichen Stützkonstruktionen ist notwendig. Bergseitig werden diese aus Gründen des Landschaftsschutzes mit ortstypischen Materialien wie Nagelfluh verblendet. Talseitig werden Winkelstützmauern aus Beton erstellt. Das Projekt berücksichtigt auch die örtliche Gegebenheit als Bergstrasse. Eine übermässige Verbreiterung der Strasse wurde bewusst abgelehnt, da dies die Landschaft stärker belasten und höhere Geschwindigkeiten begünstigen würde. Der Streckencharakter als Bergstrasse bleibt erhalten. Gleichzeitig soll der Ausbau jedoch dafür sorgen, dass Lastwagen und Busse die Strecke besser passieren können. Für die Umsetzung ist ein gestaffelter Bau in vier Abschnitten geplant, bei dem der Verkehr während der Bauarbeiten einspurig geführt wird. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 10.9 Mio. Franken. Um die Umsetzung des Velogesetzes transparent darzustellen, wurde der Mehraufwand für die Veloinfrastruktur separat ausgewiesen und mit Kosten in der Höhe von 1.425 Mio. Franken beziffert. Zudem ist geplant, den Velostreifen später bis nach Sattel zur H8 fortzusetzen. Der Arbeitsbeginn ist auf Anfang des Jahres 2026 geplant und erste Rodungen sind bereits für dieses Jahr vorgesehen. Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt, es sind keine Einsprachen eingegangen. Auch dieses Geschäft wurde in der BSA anlässlich der letzten Sitzung am 16. Januar 2025 eingehend diskutiert. Für die Umsetzung beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 10.9 Mio. Franken. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die vorgelegte Ausgabenbewilligung zu bewilligen. Ich bedanke mich bei RR André Rügsegger für seine Ausführungen, beim Kantonsingenieur Daniel Kassubek und Ingrid Stevenson Disch, Projektleiterin Strassenbau Innenschwyz, und dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Für die FDP-Fraktion sind die geplante Sanierung und der Ausbau der Hauptstrasse Nr. 371 unbestritten. Sie unterstützt daher einstimmig die beantragte Ausgabenbewilligung in der Höhe von 10.9 Mio. Franken. Ich danke.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Tony Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Steinerbergstrasse von Goldau nach Steinerberg ist eine wichtige Verbindungsstrasse und zeigt auch den schönen Charakter einer Schweizer Bergstrasse. Deren Sanierung ist bitter notwendig, da sie an manchen Stellen instabil und unübersichtlich ist und zudem eine geringe Breite aufweist. Die Ausgabenbewilligung von 10.9 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau der Steinerbergstrasse wird von der SVP-Fraktion einstimmig gutgeheissen. Man darf aber auch sagen, dass der Radstreifen mit 1.4 Mio. Franken als recht hoher Betrag zu Buche steht. Da Velofahrer vermehrt auch auf dieser Strasse nebeneinander fahren, um Smalltalk zu halten – tal- oder bergwärts –, hoffen wir jetzt einmal, dass sie dann den

Sinn und Zweck eines Radstreifens verstehen – vor allem bei einer solchen Bergstrasse, auf der man 80 km/h fahren darf. Der Radstreifen hat aber doch auch einen Vorteil: Die Strasse wird für Autobus- und Lastwagenfahrer, was die Übersicht und das Kreuzen anbelangt, definitiv verbessert. Besten Dank.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch dieses vorliegende Strassenbauprojekt im Gebiet Schuttwald und Goldau macht für die Fraktion der Grünliberalen Sinn. Die Strasse scheint in einem schlechten Zustand zu sein und weist verkehrstechnische Mängel auf. Vor allem begrünnen wir, dass im Projektperimeter bergwärts ein 1.5 m breiter Velostreifen realisiert wird – in diesem Sinne egal, was er kostet –, der ursprünglich eigentlich nicht vorgesehen war. Dem Veloweggesetz sei Dank. Dass talwärts auf einen Velostreifen verzichtet wird, finden wir sehr schade, verstehen aber teilweise die diesbezügliche Argumentation der Regierung im RRB. Wir hoffen daher, dass die Regierung im Gegenzug auch uns versteht, wenn wir auf die im RRB unter Punkt 5.5 erwähnte Verlängerung des Velostreifens pochen, der anscheinend bis nach Sattel geplant ist. Wir werden das sicher im Auge behalten und die Regierung gegebenenfalls daran erinnern, dass der Velostreifen auch tatsächlich zeitnah realisiert wird. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt die vorliegende Ausgabenbewilligung einstimmig. Besten Dank.

KR Christine Lüönd-Voser: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. In der Mitte-Fraktion haben wir verschiedene Punkte dieser Ausgabenbewilligung betreffend Kosten kritisch hinterfragt. Ein Punkt betrifft den Umstand, dass der Velostreifen nur bis zum Häni Rank 2 führt. Weiter bis nach Sattel gibt es keinen Velostreifen mehr, obwohl der nachfolgende Strassenabschnitt erst vor ein paar Jahren saniert wurde. Der Radstreifen ist wichtig und sinnvoll. Daher bin ich froh zu hören, dass ein solcher in Planung ist. Der zweite Diskussionspunkt betrifft die Stützmauerverkleidung. Statt nur eine Betonstützmauer zu errichten, muss noch zusätzlich aus ästhetischen bzw. optischen Gründen eine Verkleidung aus Nagelfluh angebracht werden. Dies verursacht grosse Mehrkosten. Das ist einfach nur fürs Auge und dient nicht der Stabilität oder Sicherheit. Es könnte auch bei einer einfacheren Abschlussmauer bleiben, was die Gesamtkosten senken würde. Da aber die Strecke einen Mangelzustand aufweist, der Schwerverkehr auf dieser Strasse stark zunimmt und die Verbreiterung zur erhöhten Sicherheit der Strassenbenutzer beträgt, macht die Sanierung Sinn. Deshalb ist es wichtig, dem Projekt zuzustimmen, was die Mehrheit der Mitte-Fraktion auch tun wird. Danke.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Dieser Strassenabschnitt gehört zu denjenigen, die eine Sanierung und einen Ausbau wirklich nötig haben. Durch den täglichen Verkehr auf dieser Strasse, sei es durch Anwohner, normaler Durchgangsverkehr, Lieferanten mit grossen LKWs oder Landwirten mit Traktoren und Maschinen, wird diese Strasse stark belastet. Natürlich könnte man auch bei diesem Projekt bemängeln, dass nicht alles perfekt geplant oder berücksichtigt worden ist. Jedoch wurde bei diesem Projekt das sinnvoll Beste aus den örtlichen Gegebenheiten herausgeholt. Noch etwas zum Votum von KR Tony Ulrich. Ich wiederhole, was ich bereits in anderen Voten gesagt habe: Auch der Langsamverkehr ist Bestandteil des Strassenausbaus und gehört zu einem Strassenprojekt dazu. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch Ihre Partei dies einmal versteht. Da meine Vorredner weitere Punkte bereits aufgezählt haben, verzichte ich aus Effizienzgründen darauf. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch hier vielen Dank für die Unterstützung des Projekts. Vieles, was ich bereits beim Vorgängerprojekt gesagt habe, könnte ich noch einmal wiederholen. Wir mussten auch hier wieder abwägen und schlussendlich einen Kompromiss finden. Wenn nicht der Landbedarf und die Auswirkungen der Strassenbreite bzw. der benötigten Stützbauwerke relativ hoch wären, würden auch wir es durchaus begrünnen, wenn wir auch talseitig einen Velostreifen hätten realisieren können. Mit Blick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten hat

man aber insgesamt bei der Abwägung, besonders hinsichtlich des Landbedarfs und den optischen Auswirkungen des Bauwerks, darauf verzichtet. Im Vergleich zu heute, muss man beinahe sagen, wird es eine markante Schneise geben. Es wird deutlich breiter, da noch Bankette hinzukommen, die derzeit noch nicht existieren. Entsprechend sind auch hier sehr hohe Mauern erforderlich, wenn auch mit rund 4 m Höhe nicht ganz so hoch wie im Zingel. Wir befinden uns hier in einer durchaus sensiblen Landschaft. Knapp die Hälfte des Projektabschnitts befindet sich ausserhalb des Waldes, weswegen diese Mauern sehr gut sichtbar sein werden. Infolgedessen hat man sich entschieden, diese zu verkleiden. Ich gehe davon aus, dass sie wie die bereits heute bestehenden Stützmauern mit Nagelfluh verkleidet werden. Diese sind derzeit einfach noch nicht so hoch und fallen daher wohl nicht so ins Gewicht. Aber wie gesagt, 4 m hohe Mauern in der freien Landschaft sind doch sehr gut sichtbar. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass Sie uns, auch wenn die Verkleidung der Stützmauern im Betrag von mehreren hunderttausend Franken relativ hohe Zusatzkosten verursacht, dieses Projekt so bewilligen. In der Kommission habe ich bereits gesagt, dass wir Sie zum einen politisch von unserem Projekt überzeugen müssen. Auf der anderen Seite gilt es aber ebenfalls den rechtlichen Aspekt zu berücksichtigen, der bei derartigen Projekten auch immer relevant ist. Wir müssen eine Baubewilligung, eine Projektgenehmigung erhalten. Die Regierung kann diese dem Kanton zwar in erster Instanz selber erteilen, aber trotzdem ist es so, dass die Projekte öffentlich aufgelegt werden müssen, so dass Einsprachen gemacht und die Einspracheentscheide an das Verwaltungs- und Bundesgericht weitergezogen werden können. Hier haben wir uns unter Berücksichtigung all dieser Aspekte politisch aber auch rechtlich für eine Verkleidung entschieden, wie sie heute bereits besteht – wie gesagt, in einem viel geringeren Ausmass, da die bestehenden Mauern nicht so hoch sind. Die Verkleidungen sind erst recht notwendig, da die neuen Mauern relativ hoch sind und massiv in Erscheinung treten. Was die Weiterführung des Velostreifens anbelangt: Man kann bedauern, dass im nachfolgenden Abschnitt, der vor ca. zehn Jahren saniert wurde, noch kein Velostreifen erstellt wurde. In diesem Bereich hatten wir bereits einen recht grossen Platzbedarf, da sich dort eine 90 Grad Kurve befindet. Wäre man gezwungen gewesen, die Strasse dort für einen Velostreifen noch weiter zu verbreitern, wäre das vorhin von mir Gesagte anzuführen gewesen. Zur Weiterführung Richtung Sattel: Wenn diese Abschnitte an der Reihe sind, wird man die Weiterführung des Velostreifens sicher anstreben. Ich kann Ihnen das aber ehrlich gesagt nicht für heute oder morgen versprechen, da wir dort aktuell noch kein Projekt planen. Das wird sicher noch einige Jahre auf sich warten lassen. Generell möchte ich abschliessend sagen, dass wir Ihnen in letzter Zeit sehr viele Projekte vorlegen konnten – auch nicht ganz günstige. Grundsätzlich wünsche ich mir, dass wir diese Kadenz aufrechterhalten können, aber das wird in den nächsten paar Monaten wahrscheinlich nicht in dem Ausmass der Fall sein. Es hat sich ergeben, dass viele Projekte beschlussreif waren. Das wird sich nun eher wieder ein bisschen beruhigen. Dafür steht vermutlich in den nächsten Monaten bereits wieder ein sehr grosses Projekt, das auch sehr viel Geld kosten wird, an, nämlich der Zubringer Freienbach. Dazu kommt in naher Zukunft voraussichtlich Rotschuo Gersau und hoffentlich Schweig-Höhport. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Voten zur Detailberatung? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann bitte ich den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 371, Schuttwald, Goldau. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 371, Schuttwald, Goldau, eine Ausgabenbewilligung von 10.9 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise wiederum darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und somit 60 Stimmen für die Zustimmung erforderlich sind.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 97 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Max Helbling: Wir machen jetzt Pause. Es geht um 10.40 Uhr weiter – ich erwarte Pünktlichkeit.

4. Bericht zu Postulat P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 977/2024) (Anhang 4)

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Es geht weiter. Wir kommen zu Traktandum Nummer 4. Das Wort zum Eintreten hat RR Damian Meier, Vorsteher Departement des Inneren.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben Ihnen die Auslegeordnung zur Situation der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendberatung im Kanton Schwyz vorgelegt. Rein formal haben wir somit den Auftrag erfüllt. Zwei Punkte, die mich besonders beschäftigen, möchte ich aber hervorheben. Es handelt sich um zwei Enttäuschungen, wenn man das so nennen möchte. Erstens: Wir haben bewusst eine externe Analyse der Situation, eine externe Sicht der Dinge angestrebt. Der Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die das Mandat erhielt, hat aber unsere Anforderungen in puncto Qualität nicht erfüllt. Es wurden von unserer Seite mehrfach Nachbesserungen vorgenommen – dies trotz der hohen Kosten. Diese Kosten scheinen jetzt auch im Vordergrund zu stehen, wie ich den Rückmeldungen aus den Fraktionen entnehme. Natürlich will auch ich hier Transparenz schaffen. Als mir vor zwei Jahren als neuem Departementsvorsteher die erste Offerte der FHNW präsentiert wurde, habe ich diese zurückgewiesen, weil die Kosten viel zu hoch waren. Für die Vorbereitungsarbeiten, die Standortbestimmung inkl. Befragung von Fachpersonen aus Einrichtungen und Gemeinden, für die Befragung von Vertretenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für eine kantonale quantitative Jugendbefragung, für die Erstellung eines Berichts Standortbestimmung, für eine Bedarfsanalyse inkl. Workshops, Ableitung von Handlungsbedarf und Verschriftlichung des Berichts Bedarfsanalyse sowie für die Verabschiedung des Berichts und den Abschluss des Gesamtprojekts forderte die FHNW ursprünglich Fr. 146 166.--. Daraufhin habe ich die Vorgabe gemacht, dass der Betrag klar unter Fr. 100 000.-- gedrückt werden muss. Das ist dann auch erfolgt. Aber noch einmal: Die Qualität des Berichts entspricht nicht unseren Erwartungen und steht auch in einem Missverhältnis zum Preis. Wir haben daraus unsere Lehren gezogen. Nichtsdestotrotz war es aber richtig, eine externe Analyse vorzunehmen. Der zweite Wermutstropfen beinhaltet die eher tiefe Beteiligung vonseiten der Gemeinden bei der Erarbeitung des Berichts. Wie Sie lesen konnten, haben leider nur 17 von 30 Gemeinden teilgenommen und sich für Interviews zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung von nur gut der Hälfte aller Gemeinden war für mich bzw. für uns eine echte Enttäuschung. Trotzdem lassen sich wichtige Inhalte aus dem Bericht ableiten. Wie Sie gelesen haben, hat der Regierungsrat seine klare Meinung bestätigt bekommen, dass die bestehende Aufgabenteilung gemäss dem aktuellen Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) im Grundsatz nach wie vor richtig ist. Jugendarbeit ist Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde ist viel näher bei den jungen Menschen als der Kanton. Sie kennt die Verhältnisse und Bedürfnisse vor Ort am besten, kann adäquat darauf reagieren und die notwendigen Angebote schaffen. Dem Regierungsrat ist aber auch der Hinweis wichtig, dass die Gemeinden die Aufgaben, die sie dem Gesetz nach haben, auch tatsächlich wahrnehmen. Der Kanton hingegen ist für Koordinationsaufgaben zuständig. Diese sehen

wir im Bereich der Beratung von Gemeinden und Fachorganisationen, der Koordination und Informationsvermittlung sowie der Zuständigkeit für die Weiterentwicklung einer kantonalen Strategie. Die laufende Totalrevision des SEG bietet die Möglichkeit, die Erkenntnisse aus dem Bericht aufzunehmen und bei Bedarf gesetzgeberisch tätig zu werden. Es gibt sehr gute Beispiele für Jugendarbeit in Gemeinden des Kantons Schwyz. Wir sind aber – das sage ich sehr offen – in einigen Gemeinden noch nicht dort, wo wir sein wollen. Ein zusätzlicher Effort lohnt sich, geht es doch um nichts weniger als um das Wohl unserer Jüngsten. Wir sind gewillt, diesen Effort zu leisten, und sehr dankbar, wenn Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsratsmitglieder, aber insbesondere auch die Gemeinden uns auf diesem Weg begleiten, denn die Gemeinden stehen in der Hauptverantwortung. An dieser Stelle komme ich noch in aller Kürze zu den drei Fragen in dieser Sache, die ich gestern spät abends von KR Jan Stocker erhalten habe. Erste Frage: Warum war die Rücklaufquote so niedrig? Falls sich die Gemeinden verweigert haben, was sind die Gründe? Wir haben mehrfach versucht, die Gemeinden zur Mitwirkung zu aktivieren. Diejenigen, die nicht mitgemacht haben, wurden sogar mehrfach telefonisch kontaktiert. Mitunter haben wir auch die Aussage erhalten, dass für dieses Thema keine Zeit, keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Zweite Frage: Wieviel hat die Studie gekostet? Diese Frage habe ich vorhin bereits beantwortet. Dritte Frage: Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit wir den Bericht noch vervollständigen können? Könnte man rechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden in Betracht ziehen? Wir werden den Bericht nicht vervollständigen, sondern die Ergebnisse in die Totalrevision des SEG einfließen lassen. Hier sind wir aktuell sehr intensiv an der Arbeit. Die verantwortlichen Mitarbeitenden der Gemeinden können und wollen wir selbstverständlich nicht rechtlich belangen, das steht uns so nicht zu. Zwang auszuüben, meine geschätzten Damen und Herren, entspricht nicht der Art und Weise, wie wir mit unseren Gemeinden umgehen wollen. Zusammengefasst stellt der Regierungsrat fest, dass der Auftrag erfüllt und somit das Postulat P 19/21 mit der Berichterstattung an den Kantonsrat erledigt ist. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Jan Stocker: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Uns liegt ein Bericht vor, der leider viel zu wenig faktenbasiert ist, um verlässliche Entscheidungsgrundlagen zu bieten. Wieso? Wie wir gehört haben, haben nur 17 von 30 Gemeinden ihre Sicht in die Erhebung eingebracht. Das macht den Bericht weder repräsentativ noch kann man auf dieser Datengrundlage ein Fundament bilden, auf das man bei der Revision des SEG zugreifen könnte, wie soeben erläutert wurde. Wir sehen das allerdings ein bisschen anders. Jetzt muss man sich die Frage stellen, weshalb ist das so? Weshalb haben diese 13 Gemeinden, also etwas weniger als die Hälfte der Gemeinden, nicht an dieser Befragung teilgenommen? Der Zeitaufwand hätte vielleicht etwas mehr als zwei Stunden betragen. Wurden diese Gemeinden zu wenig motiviert oder haben sie sich verweigert? Hierzu haben wir bereits die Ausführungen von RR Damian Meier gehört. Kurz gesagt: Der Bericht ist Arbeitsverweigerung oder demokratieignorant. Wo liegt jetzt die Verantwortung der Regierung? Die Regierung hat die Erstellung des Berichts an die FHNW delegiert. Das ist an sich korrekt, aber letztendlich muss die Regierung sicherstellen, dass die Ergebnisse brauchbar sind. Das ist nicht geschehen. Meine Fragen hierzu haben Sie, RR Damian Meier, bereits beantwortet und erläutert. Herzlichen Dank dafür. Fazit: Wir haben einen Gaden bestellt und bekommen haben wir einen Gaden ohne Dach. Der Bericht ist für nichts zu gebrauchen – das ist unhaltbar. Wir fordern vom Regierungsrat, dass im Kanton Schwyz professionell analysiert und die Arbeit ohne faule Kompromisse erledigt wird. Die SVP-Fraktion kann deshalb nicht abschätzen, ob akuter Handlungsbedarf besteht. Generell ist die SVP-Fraktion aber der Meinung, dass diese Thematik weiterhin bei den Gemeinden liegen und nicht vom Kanton übersteuert werden sollte. Das heisst nicht, dass wir nicht auch einen nutzbringenden Bericht fordern. Wir empfehlen, den Bericht ohne Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst möchte ich mich bei RR Damian Meier für die ehrlichen Worte bedanken. Es war sicher nicht einfach, das so zu sagen, aber

ich finde es wichtig, dass man ehrlich kommuniziert. Eines vorweg, auch die SP/Grüne-Fraktion stellt den Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme. Wir werden den vorliegenden Bericht ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Die Begründung ist folgende: Seit fast 20 Jahren sind die Gemeinden in der Mitverantwortung im Bereich Kinder und Jugendliche – seit fast 20 Jahren. Das ist, wie wir bereits gehört habe, im SEG geregelt. Jetzt liegt uns zum ersten Mal ein Bericht vor, der die Mitverantwortung Sache genau untersucht. Es ist unglaublich ernüchternd, dass fast die Hälfte der Gemeinden nicht einmal Zeit hat, sich zwei oder drei Stunden mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wie man einen gesetzlichen Auftrag dergestalt wahrnehmen kann, ist für unsere Fraktion mehr als fraglich. Wir finden, dass es so nicht weitergehen kann. Es ist offensichtlich, dass einige Gemeinden, das ist wahrscheinlich die Mehrzahl der Gemeinden, schlicht zu wenig Ressourcen für das sehr wichtige Thema einsetzen. Hier müssen wir Anpassungen vornehmen. Es ist im Hinblick darauf, dass der Bericht nicht einfach nur von einem Freiwilligenverein erstellt, sondern mittels Postulat vom kantonalen Gesetzgeber gefordert wurde, sehr ernüchternd. Dass sich hier die Gemeinden nicht die Zeit für eine Umfrage nehmen können, ist sehr schade. Daher müssen wir dieses Thema angehen. Zusätzlich ernüchternd ist, dass beim Thema Alter eine fast hundertprozentige Abdeckung erreicht wurde – das hat der Regierungsrat auch aufgezeigt. Der Bericht zeigt aber trotzdem ein paar Dinge auf: Jene Gemeinden, die sich für die Befragung Zeit genommen haben, konnten einiges darlegen. Auch die befragten Fachpersonen konnten einiges darlegen. 45 % der Gemeinden haben keine Stellenprozent für den Bereich Kinder und Jugend eingestellt. Auch hier wieder: Wie können Gemeinden einen gesetzlichen Auftrag wahrnehmen, wenn kein einziges Stellenprozent für diesen Bereich zur Verfügung gestellt wird? Das ist nicht möglich. Ich finde, nach 20 Jahren wäre es einmal an der Zeit, hier einmal genau hinzuschauen. Zum Glück wurde das jetzt getan. Bei zwei Dritteln der Gemeinden, die eine Antwort gegeben haben – es sind eigentlich mehr als zwei Drittel –, existieren keine Grundlagen, wie die betreffende Gemeinde im Bereich Kinder und Jugend arbeiten soll. Insgesamt zeigen die Ergebnisse auf, dass es an sehr vielen Stellen mangelt und hapert. Wir haben zu wenige finanzielle Ressourcen, es wird zu wenig vernetzt und vor allem gibt es zu wenig Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Bericht zeigt auf, was Fachpersonen raten. Er zeigt auch auf, dass die Gemeinden dem Kanton mehr Verantwortung übergeben möchten. Hier ist es uns wichtig, nicht zu sagen, dass der Kanton jetzt das Angebot sofort neu übernehmen muss. Man muss dies sicher sehr gezielt betrachten. Es macht Sinn, dass die Gemeinden eine gewisse Verantwortung haben. Aber, geschätzte Damen und Herren, nach 20 Jahren, in denen zum Teil wirklich sehr wenig gemacht wurde, zum Teil auch offensichtlich gar nichts gemacht wurde, können wir nicht einfach sagen, dass die Gemeinden weiterhin in der Verantwortung stehen sollen. Das Thema ist zu wichtig, als dass einfach nichts passiert. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass in den letzten Jahren das Thema Vereinssterben zu einem grossen Thema wurde. Es sind die Vereine, die gerade in diesem Bereich sehr viele Aufgaben übernommen haben. Wir wissen alle, dass es schwierig ist, dass sich Vereinsmitglieder nicht mehr einbringen wollen und die Kinder sind nicht mehr so aktiv. Wenn wir hier zuschauen und noch einmal 20 Jahre nichts getan wird, sieht es wirklich düster aus. Das darf nicht in unserem Sinne sein. Wir sind durchaus offen, dieses Thema im SEG anzuschauen und sehen darin auch gewisse Vorteile. Wir sind aber kritisch, ob das wirklich der richtige Weg ist. Wir haben bereits von sehr vielen Themen gehört, die ins SEG aufgenommen werden sollen. Wir befürchten, dass dieses Thema im grossen Paket der Totalrevision untergeht. Am Schluss könnte im neuen SEG so viel enthalten sein, dass es abgelehnt wird, weil viele verschiedene Einflüsse darauf einwirken. Deshalb sind wir im Moment noch nicht hundertprozentig sicher, aber wir sind mit verschiedenen Parteien im Gespräch – auch gerne mit dem Regierungsrat. Würde es nicht Sinn machen, wenn man diesen Teil aus dem SEG herausnimmt und daraus ein eigenes Gesetz formt, das durchaus auf der Subsidiarität aufbauen darf. Das wollen wir nicht verneinen. Vielleicht ist das ein Weg, den wir ehrlich prüfen sollten. Wir sind froh, wenn die anderen Parteien hier offen sind und dieses Thema miteinander angegangen werden kann. In diesem Sinne müssen wir den Bericht zur Ablehnung empfehlen, weil es ein zu wichtiges Thema ist, als dass wir sagen können, dass wir den Bericht so annehmen können. Die Beteiligung war definitiv zu tief und es muss sich in diesem Bereich etwas ändern. Vielen Dank.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Man konnte es gestern bereits im Bote der Urschweiz lesen: Ich bin extrem enttäuscht. Diese Meinung teilt auch die Mitte-Fraktion. Es war der Regierungsrat selber, der bei der Beantwortung dieses Postulats gefordert hat, dass dieser Vorstoss erheblich erklärt werden soll. Das passiert ja selten genug. Der Regierungsrat hat in seiner damaligen Antwort geschrieben, dass in einem modernen Wohlfahrtsstaat Kinder- und Jugendarbeit Aufgaben des Staates seien und dazugehören. Wir haben damals argumentiert, dass die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit sehr wichtig ist, weil dank niederschwelliger Angebote, die nahe bei den Kindern und Jugendlichen sind, Probleme – seien es sozialer, psychischer oder welcher Art auch immer – schneller erkannt werden können. Je schneller man ein Problem erkennen kann, desto schneller kann man intervenieren, agieren und das Problem lösen. Ich gebe es zu, ich hatte grosse Erwartungen an die Antwort auf dieses Postulat. Ich hatte mir erhofft, dass wir einen umfassenden, klärenden Bericht erhalten würden. Beim Lesen ging es mir ähnlich, wie meinen Vorrednern, – ich wurde nämlich ernüchtert und enttäuscht. Ich weiss jetzt in etwa gleich viel, wie vorher. Ich frage mich wirklich, was genau die Rolle dieser Fachhochschule bei diesem nicht repräsentativen Bericht war. Zurück bleiben viele Fragen, die von meinen Vorrednern bereits gestellt wurden. Ich möchte hier noch eine anschliessen, weshalb nicht ersichtlich ist, welche Gemeinden überhaupt Angebote haben und welche nicht. Das wäre interessant zu wissen. Vielleicht auch, ob das Setting der Umfrage nicht richtig war, oder weshalb die Gemeindeverwaltungen nicht mitgemacht haben, oder ob die Kinder und Jugendlichen schlicht nicht wichtig genug sind. Ich komme noch zu einem ganz anderen Punkt, bei meinem Vorredner KR Jonathan Prelicz ging es auch in diese Richtung: Bei allen Vorstössen, die jetzt Richtung Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) gehen, wird auf die Totalrevision von 2026 hingewiesen. Das ist auch bei diesem Postulat der Fall. Bildlich gesprochen wird das SEG zu einem immer grösser werdenden Frachter, der mit unterschiedlichsten Themen bzw. Containern beladen wird. Ich hoffe, dass das Amt bzw. diejenigen, die den Frachter beladen, nicht plötzlich einen viel zu grossen SEG-Frachter bekommen, der mit ganz verschiedenen Themen und Interessen beladen wird, sondern dass dieser SEG Frachter etwas bescheidener bleibt, hoffentlich keinen Schiffbruch erleidet und sicher in seinem Hafen ankommt. Zurück zum Postulat P 19/21. Mein Fazit ist klar: Den Kindern und Jugendlichen wurde mit dieser Antwort und mit diesem Bericht nicht geholfen. Das Postulat ist somit nicht erfüllt. Die Mitte-Fraktion fordert die qualifizierte Kenntnisnahme und behält sich einen weiteren Vorstoss vor. Danke.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat den Bericht ebenfalls angeschaut und war auch nicht gerade glücklich darüber. Was uns besonders verwunderte, war die mangelnde Mitwirkung der Gemeinden. Wenn schon ein solcher Bericht erstellt wird, sollen doch bitte auch die Gemeinden mitwirken, handelt es sich doch um einen Auftrag der Regierung. Die Notwendigkeit, noch einmal einen Bericht zu verfassen, sehen wir aber nicht. Ich bin der Meinung, wir sollten auf die Totalrevision des SEG warten.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche für die Fraktion der Grünliberalen. Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht. Wir können uns den Voten der Vorredner eigentlich nur anschliessen. Auch wir sind über diesen Bericht ernüchtert. Es wurde viel Kritik daran geübt. Ich glaube, es ist klar, dass der Bericht nicht zufriedenstellend ausfiel. Auch die Kritik, dass das SEG vielleicht überladen wird, können wir nachvollziehen. Grundsätzlich teilen wir die Meinung des Regierungsrates, dass eine Aufgabenteilung, so wie sie heute bereits besteht, richtig ist, dass nämlich die Gemeinden vor Ort am besten abschätzen können, was sie brauchen und was nicht. Allerdings sehen wir hier auch den Kanton in der Verantwortung, dass er das Gesetz durchsetzt. Man kann nicht sagen, die Gemeinden sind verantwortlich, wir koordinieren. Aber wenn das Gesetz offensichtlich nicht erfüllt wird, erwarten wir, dass es der Kanton durchsetzt. In diesem Sinne schliessen wir uns den vorangehenden Voten an. Wir werden den Bericht ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe den Vorstoss auch mitunterzeichnet. Deshalb erlaube ich mir, das Wort zu ergreifen. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht sollen ins SEG einfließen. Ich bin nicht ganz sicher, welche Erkenntnisse, ich habe diese grossenteils nicht ganz erkannt. Das ist doch sehr enttäuschend, oder? Man kann ja nicht als Kantonsrat den Vorschlag entgegennehmen, die Erkenntnisse sollen dann in das grosse SEG einfließen, es liegen aber gar keine Erkenntnisse auf dem Tisch. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wer ist schuld daran? Hier darf man sich mit Fug und Recht eine bessere Aufarbeitung wünschen – wünschen darf man sich das als Kantonsrat, ob es erfüllt wird, weiss ich jetzt noch nicht. Die grosse Frage bleibt im Raum: Weshalb haben gewisse Gemeinden nicht mitgemacht? Für mich ist das wahnsinnig enttäuschend. Es suggeriert ein bisschen: Man muss das ja nicht als Gemeinde. Wenn der Kanton kommt und fragt, muss man nicht unbedingt Antwort geben. Vielleicht ist man aber auch wirklich überfordert. Es kann doch nicht sein, dass wir einen innerkantonalen Finanzausgleich haben, viele Gemeinden aufgrund dessen mit Tausenden von Franken alimentieren und Geld zur Verfügung stellen, damit es ihnen gut geht. Diese dann aber, wenn es keinen Rückfluss von Geld gibt, es nicht für notwendig erachten zu antworten – es ist ja freiwillig, man muss es nicht tun. Meine Damen und Herren, ich glaube, hier muss man den entsprechenden Gemeinden auf die Finger klopfen. Das verlange ich als Kantonsrat. Ich weiss leider nicht, welche Gemeinden nicht mitgemacht und welche Gemeinden mitgemacht haben. Wenn meine Gemeinde nicht mitgemacht hätte, dann würde sie etwas von mir zu hören bekommen. Ich versuche, dafür anständige Worte finden: Es kann doch nicht sein. Wir arbeiten hier im Kantonsrat alle ehrenamtlich. Wir geben Aufträge und investieren viele Stunden. Bezogen auf unseren Stundenlohn muss ich hier drin niemandem erklären, was wir verdienen würden, wenn wir in der Privatwirtschaft arbeiteten. Es würde uns finanziell nicht schlechter gehen, eher das Gegenteil. Dann kommt eine solche Antwort von einem Teil der Gemeinden, die vom innerkantonalen Finanzausgleich massiv profitieren dürften. Natürlich liegt jetzt der Verdacht nahe, das es sich hier eher um die kleineren Gemeinden handelt, deren Verwaltung vielleicht nicht so mit Stellenprozenten alimentiert ist und die möglicherweise keine verantwortliche Person haben. Aber es sind explizit jene Gemeinden, die vom innerkantonalen Finanzvergleich massiv und zu Recht profitieren dürfen. Das muss auch im Rahmen des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) thematisiert werden. Wir dürfen das als Kantonsrat so nicht akzeptieren. Wir haben noch eine vierte Staatsgewalt, die auch hier drinsitzt. Vielleicht kommt es dieser in den Sinn, bei gewissen Gemeinden nachzufragen. Das würde ich begrüssen. Was hat das Ganze gekostet? Genaue Zahlen habe ich nicht erhalten, aber ich kann eins und eins zusammenzählen. Wir sind bei knapp unter Fr. 100 000.--. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass die Verwaltung hier natürlich auch nicht gratis gearbeitet hat. Somit sind wir jetzt letztendlich wieder bei einem Betrag über Fr. 100 000.--. Wenn ich diese Summe auf die Seiten herunterbreche, die uns die Hochschule vorlegt – ich lasse die Anhänge weg, diese beinhalten Interviews, die man eins zu eins abschreiben kann, oder was auch immer, das ist nicht so viel Arbeit –, kostete eine Seite über Fr. 2000.--. Ich kenne das Vorgehen in Bezug auf diese Hochschule nicht oder wie gut man dieser zusammengearbeitet hat, aber man muss sich hier gut überlegen, ob diese Hochschule für künftige Aufträge noch infrage kommt. Ich bin wirklich konsterniert, wenn ich höre, dass über Fr. 100 000.-- offeriert wurde. Da muss ich sagen, das hat mich jetzt vom Stuhl geworfen. Danke, ich habe geschlossen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Jugendarbeit ist wichtig, das haben wir in diesem Rat festgestellt, das hat die Regierung festgestellt und deshalb wurde dieser Bericht erstellt. Aus diesem Bericht bzw. den Ergebnissen dieses Berichts ergibt sich, dass ein schöner Teil der Gemeinden diese Aufgabe nicht ernst genug nimmt und diese Aufgabe nicht erfüllt, die der Gesetzgeber dieses Kantons schon vor 20 Jahren erteilt hat. Was machen wir jetzt? Sollen wir jetzt schmolten, einfach ein bisschen wütend auf die Gemeinden sein? Ich glaube, das kann es nicht sein. Wenn die Regierung sagt, wir wollen den Gemeinden nicht dreinreden, das ist ihre Aufgabe, greift das zu kurz, viel zu kurz. Es gibt den Kommunaluntersuch. Beim Kommunaluntersuch geht es nicht nur darum, in der Pause Kaffee zu trinken und sich ein wenig auszutauschen, sondern zu kontrollieren, welche Aufgaben durch die Gemeinden erledigt, schlecht oder gar nicht erfüllt wurden. Dabei gibt es offenbar grosse Unterschiede. Man muss den Gemeinden wirklich

sagen, worum es geht. Ich darf Sie daran erinnern, wie wir es mit der Kinderbetreuung gehandhabt haben. Hier stand manche Jahre im Gesetz, dass die Gemeinden etwas tun müssen. Es ist Aufgabe der Gemeinden. Was hat der Kanton getan, als man nach Jahr und Tag gemerkt hat, dass viele Gemeinden diese Aufgabe nicht erfüllen? Er hat übersteuert. Er hat gesagt, was das Minimum ist, das geliefert bzw. getan werden muss. Das wurde vom Kanton als Gesetzgeber befohlen. Siehe da, auch in den bockbeinigen Gemeinden ist jetzt eine Kinderbetreuung möglich. Diejenigen, die darauf angewiesen sind, schätzen das. Es kann gut sein, dass man bei der Jugendarbeit auch so vorgehen muss. Der Kanton kann jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und den Gemeinden sagen, sie müssen etwas tun, es aber schleifen lassen und vielleicht einmal eine Gesetzesrevision in die Wege leiten. So geht das nicht im Staate Schwyz. Unter der Führung der Regierung und des zuständigen Departements muss geschaut werden, was Sache ist. Müssen wir daraus eine Verbundaufgabe machen? Es gibt Gemeinden, die ihre Aufgaben erfüllen, aber auch solche, die sie nicht erfüllen. Muss diesen auf die Finger geschaut werden, braucht es eine Verbundaufgabe oder eine gesetzliche Anpassung, damit man es besser regeln kann, auch etwas geschieht und nicht nur toter Buchstabe im Gesetz bleibt. Es ist die Aufgabe der Regierung, jetzt zu handeln. Wir haben gesehen, die Aufgabe wird nicht erfüllt. Wenn man nicht einmal Zeit hat, die Umfrage zu beantworten, ist klar, dass in gewissen Gemeinden gar nichts getan wird. Das kann es nicht sein. Das können wir als Gesetzgeber nicht dulden. Danke.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Für diejenigen, die den Bericht vielleicht nur kurz überflogen haben, darf ich zu Beginn an transparent machen, dass ich im Rahmen meiner früheren Anstellung beim Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) des Kantons Schwyz an diesem Bericht mitarbeiten durfte. Ich habe das Projekt jedoch lediglich intern begleitet und da und dort korrigierend eingegriffen, wie dies von RR Damian Meier bereits erwähnt wurde. Die Erhebung und Auswertung des Berichts wurde durch die Fachpersonen der FHNW durchgeführt. Man darf deren Arbeit kritisieren, aber ich finde, dass sich die Kritik vielmehr an die Gemeinden richten sollte, die eine mangelhafte Datengrundlage zur Verfügung gestellt haben. Im Rahmen meiner anderen beruflichen Tätigkeit als Jugendarbeiter leite ich zudem seit mehreren Jahren die Regionalgruppe Urschweiz des Netzwerks offene Kinder- & Jugendarbeit Zentralschweiz (NOJZ). Ich darf daher hier für die SP/Grüne-Fraktion sprechen und auch die Meinung der Regionalgruppe vertreten. Für die Erhebung wurde mit Fachpersonen und Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik gesprochen. Das Ergebnis wird vom Regierungsrat unter Punkt 3.1 selber treffend zusammengefasst. Ich zitiere: Drei von den 33 teilnehmenden Fachorganisationen gaben an, dass die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Schweiz einen genügend hohen Stellenwert hat. Bei den Gemeinden ist es ein Drittel. Knapp die Hälfte der Fachpersonen findet, dass ihre Anliegen angemessen von den Gemeinden und vom Kanton aufgegriffen werden. Die Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen werden aus Sicht aller befragten Personen nur begrenzt wahrgenommen. Knapp ein Fünftel der Fachpersonen und rund ein Viertel der Gemeinden schätzen dies als unproblematisch ein (Ende Zitat). Etwas ungeschöner ausgedrückt: Die Kinder- und Jugendpolitik hat einen kleinen Stellenwert und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen kennen wir auch nicht. Wir sind uns dessen auch bewusst, machen aber nichts. Gemäss Bericht ist der Bedarf aber gegeben und Massnahmen sind dringend notwendig. Hier muss ich kurz widersprechen: Es hat doch auch gewisse Dinge im Bericht, auf die man sich beziehen kann. Mögliche Massnahmen, die aufgrund eines Beteiligungsanlasses entstanden sind, bei dem Schulsozialarbeiterinnen, Jugendarbeiter, Gesundheitsfachpersonen, Vertreterinnen aus der Verwaltung und Gemeinderäte anwesend waren, werden nämlich genannt. Sie wurden also bereits breit diskutiert, was doch auch ein bisschen erfreulich ist. Äusserst enttäuschend ist hingegen, wie schon mehrmals erwähnt, die Beteiligung der Gemeinden. Nur gerade 17 von 30 Gemeinden konnten sich durchringen, sich für diese eine Stunde, die die Interviews gedauert haben, Zeit zu nehmen. Viel deutlicher kann man seine Geringschätzung gegenüber Kindern und vor allem Jugendlichen meiner Meinung nach nicht ausdrücken. Der Regierungsrat hat es selber gesagt: Bei einer Erhebung zum Thema Alter betrug die Rücklaufquote 100 %. Sie wissen nicht, wieso es da funktioniert hat. Ich kann es Ihnen sagen. Die Altersversorgung zählt zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und kostet viel Geld. Logisch, dass dabei alle mitreden. Dass man

ausgerechnet die jungen Menschen, die unsere Zukunft sind, nicht ernst nimmt, ist tragisch und kann negative Folgen haben. Gerade kleinere Gemeinden sollten ein grosses Interesse daran haben, zu ihrer Jugend zu schauen, damit diese der betreffenden Gemeinde möglichst lange erhalten bleibt. Eine Kinder- und Jugendpolitik, welche die Gesundheit und Teilhabe von jungen Menschen fördert, hat ausschliesslich Vorteile, wie mehrere Erhebungen und repräsentative Studien zeigen. Kinder und Jugendliche, die sich bereits früh gut in ihre Gemeinde integriert fühlen, entwickeln einen stärkeren Bezug und bleiben dieser länger erhalten. Kinder und Jugendliche, die bereits früh erfahren dürfen, dass ihre Meinung wichtig ist und ernst genommen wird, beteiligen sich auch später mehr an der Gesellschaft und an den demokratischen Prozessen. Geschätzte Politikerinnen und Politiker, wenn ich die Stimmbeteiligung von letztem Sonntag und der vorherigen Abstimmungen anschauere, sollte uns das ein Warnzeichen sein. Dass in diesem Bericht jetzt alle in der Erhebung befragten Personen angeben, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nur begrenzt wahrgenommen werden und sie sich dessen auch noch bewusst sind, ist doch einfach nur falsch. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion ist deshalb das Postulat nicht als erledigt zu bewerten. Wie bereits erwähnt, prüfen wir weitere Massnahmen, um die Gemeinden und auch den Kanton endlich in die Pflicht zu nehmen.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine geteilte Meinung zu diesem Bericht. Es gibt es zwei Dinge zu unterscheiden: Das eine ist der RRB und das andere ist der Bericht. Zum RRB muss ich sagen, dass dieser korrekt ist und Hand und Fuss hat. Der Bericht wurde zu Recht kritisiert. KR Mathias Bachmann hat vorhin die Gemeinden angeprangert. Er weiss scheinbar, welche Gemeinden es betrifft – es hat zumindest danach geklungen, Sie müssen jetzt nicht den Kopf schütteln –, welche Gemeinden geantwortet haben. Sie haben den kleinen Gemeinden, welche vom Finanzausgleich profitieren, die Schuld gegeben, sie hätten nicht geantwortet. Ich habe nirgendwo im Bericht gelesen, welche Gemeinden mitgemacht haben. Das ist bspw. auch ein Grund dafür, weshalb dieser Bericht aus meiner Sicht sehr fragwürdig ist. Man kann nicht nachschauen, dass z.B. die Gemeinde Arth diese und jene Bedürfnisse hat. Die Gemeinde Riemenstalden, in der ich wohne, hat ganz andere Bedürfnisse. Hier muss man einfach ganz klar unterscheiden. Dann habe ich damit Mühe, dass vorhin von der Mitte-Fraktion angekündigt wurde, mit neuen Vorstössen nachzuhaken. Das kann man durchaus tun, aber es verursacht immer Kosten. Wie der Regierungsrat gesagt hat, hat dieser Bericht Fr. 100 000.-- gekostet. Schlussendlich muss ich einfach sagen, dass die 74 Jasager, welche für das Postulat stimmten, diese Kosten verursacht haben. Ich wünsche mir hier drin ein gewisses Kostenbewusstsein. Man verursacht mit diesen Vorstössen immer wieder Kosten. Es ist wohl unser Recht als Parlamentarier, dass wir das vortragen. Aber schlussendlich muss man sich stets der Kosten bewusst sein. Auch denke ich, die Steuerzahler werden es Ihnen danken und ich sage auch Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte gerne betreffend Kosten erwidern: Es ist definitiv so, dass es nicht wenig Geld ist. Wir müssen uns aber dessen bewusst sein, wenn wir nichts machen oder wenn wir wenig machen, wird es viel teurer. Jede Massnahme, die man treffen kann, führt letztendlich zu einer Verringerung der Kosten. Was passiert, wenn unsere Jugendlichen und Kinder zu wenig Angebote haben? Sie verursachen Kosten. Ein ganz einfaches Beispiel: Wenn ein gutes Angebot für Jugendliche besteht, gibt es wahrscheinlich weniger Vandalismus in einer Gemeinde. Das können Sie sich sicher vorstellen. Bei einem Vandalenakt sind wir schnell einmal bei Kosten von Fr. 100 000.--. Ich sage nicht, dass das unbedingt geschehen muss, dass es zu Vandalismus kommt, wenn es keine Jugendarbeit gibt. Das muss nicht unbedingt damit zusammenhängen. Die Chance ist relativ gross, dass man eingreifen und auch in vielen anderen Bereichen Massnahmen treffen kann. Ja, es geht um viel Geld, aber ich glaube, das Thema ist wichtig genug, dass man Geld in die Hand nimmt und schaut, wie man es besser machen kann. Jeder Franken, den man hier investiert, ist es wert – zumindest aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion. Vielen Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben jetzt in dieser Debatte einiges an Kritik gehört, berechtigte Kritik. Wir müssen uns aber bewusst sein, an wen oder was sich die Kritik richtet. Es ist nicht der Bericht, der an dieser Situation schuld ist. Wir in diesem Rat haben einen

Bericht in Auftrag geben, wir wollten die Situation der Jugendarbeit in den Gemeinden analysieren lassen. Das wurde fundiert gemacht. Nun kommt man zum Schluss, dass viele Gemeinden gar nicht geantwortet haben, dass die Situation bei der Jugendarbeit für viele unbefriedigend ist. Dagegen muss sich die Kritik richten, nicht gegen den Bericht an sich. Die Regierung hat sich ebenfalls bereits geäußert. RR Damian Meier als Vorsteher des Departements hat sich über diese Situation auch unbefriedigt gezeigt. Ich bin überzeugt, dass er dieses Thema weiterverfolgen und gemeinsam mit den Gemeinden schauen wird, wie man ohne grosse Bürokratie eine wirksame Lösung findet. Auch diejenigen, die bis jetzt nichts tun, oder die sich nicht einmal bewusst waren, dass sie etwas tun müssten, sollen angemessene Angebote finden – in den grossen oder den kleinen Gemeinden. Hierfür bietet der Vorschlag, dass man das im SEG aufgreifen sollte, wahrscheinlich die schnellste Lösung. Dieses Gesetz kommt so oder so auf uns zu – falls notwendig mit zusätzlichen Anpassungen. Für den Moment sollten wir unsere Kritik nicht an den falschen Personen ausleben. Merci.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident. Nur ganz kurz, falls ich vorhin falsch verstanden wurde: Ich weiss es nicht. Es tut mir leid, wenn das so angekommen ist. Das war natürlich eine böse Unterstellung von mir zu sagen, dass vielleicht eher die kleinen Gemeinden nicht mitgemacht haben – das gebe ich zu. Das weiss ich nicht. Letztendlich sind wir uns aber wieder einig, KR Willy Gisler, dass Riemenstalden sicher etwas anderes als eine grössere Gemeinde wie Küssnacht braucht. Letztendlich profitieren alle Gemeinden – vor allem vom vertikalen Ausgleich. Insofern sind natürlich alle Gemeinden in der Pflicht – dies zur Präzisierung.

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen. Es gab hier jetzt viele Vorwürfe. Es ist nicht alles ganz so schlecht. Ein paar Gemeinden haben durchaus mitgewirkt. Ich war 16 Jahre in der Jugendkommission in der Gemeinde Ingenbohl tätig. Viele Mitglieder dieses Parlaments sind in einer Ortspartei. Sie reden von schnellen Lösungen. Man muss nicht alles befehlen. Schauen Sie in den Ortsparteien oder schauen Sie selber. Es gibt hier drin viele Eltern. Sie sind viel schneller, wenn Sie direkt in den Gemeinden Einfluss nehmen und Sie sich dort zusammen mit den Eltern um die Jugendlichen kümmern. Man kann auch etwas starten, ohne dass es der Kanton immer befehlen muss. Danke.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren, In aller Kürze, drei Punkte: Punkt eins: Wir können aus dem Bericht Massnahmen ableiten. Wenn man den Bericht gelesen hat, dann weiss ich nicht, wie man sagen kann, dass wir daraus keine Massnahmen ableiten können. Die Beteiligung der Gemeinden war schlecht, das ist richtig. Es haben aber sehr viele Betroffene, Organisationen und Fachverbände teilgenommen. Insofern kann man durchaus Massnahmen ableiten. Ganz für die Füchse ist der Bericht also nicht. Punkt zwei: Nichts tun, KR Dr. Bruno Beeler – diese Aussage kann ich nicht nachvollziehen. Wenn Sie mir bei meinem Eintretensvotum zugehört haben, dann haben Sie klar gehört, dass wir die Situation sehr ernst nehmen und dass wir aktuell, übrigens auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, intensiv am Gesetzgebungsprozess SEG dran sind. Wer mich oder mein Departement kennt, der weiss, dass wir sicher nicht diejenigen sind, die nichts tun. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir die Situation sehr ernst nehmen. Dritter und letzter Punkt: SEG. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass dieses Thema im Gesamtkontext zu den anderen Themenbereichen passt. Das Thema Jugend hat sehr viele Schnittmengen – zum Teil mit Menschen mit Beeinträchtigungen, zum Teil mit Betagten – und zu den Querschnittsthemen, die wir im SEG haben. Wir nehmen den Hinweis aber natürlich sehr ernst. Wir wollen das Fuder nicht überladen. Der Frachter soll sicher in den Hafen gelangen, KR Irene Huwyler Gwerder, hier haben wir absolut die gleiche Meinung. Wir machen uns natürlich ernsthaft Gedanken, ob wir allenfalls den Bereich Kinder und Jugendliche ausgliedern wollen. Schlussendlich haben wir alle das gleiche Ziel und nehmen das selbstverständlich sehr ernst. Ich danke Ihnen, wenn Sie trotzdem noch das eine oder andere Positive aus dem Bericht mitnehmen können, und vor allem, wenn Sie mir glauben, dass wir intensiv dran sind – das sind wir nämlich. Gemeinsam hoffentlich mit Ihnen. Danke.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Bericht? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Verschiedene Kantonsräte bzw. Fraktionen haben die qualifizierte Kenntnisnahme verlangt.

Abstimmung

Der Bericht zum Postulat P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz? wird mit 18 zu 78 Stimmen ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen.

5. Motion M 11/24: Kulturland schützen: Einführung statischer Waldgrenzen im Kanton Schwyz (RRB 2/2025) (Anhang 5)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für den Motionär.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton Schwyz ist ein sehr walddreicher Kanton. Rund ein Drittel unserer Fläche ist mit Wald bedeckt. Der Wald ist weit mehr als nur ein nützlicher Holzlieferant. Er schützt uns vor Naturgefahren, fördert Biodiversität und ist nicht zuletzt ein wichtiger Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Tier. Ausserhalb der Bauzonen gilt grundsätzlich die dynamische Waldgrenze. D.h., Wald ist dort, wo Wald wächst. Das bedeutet aber, insbesondere auch für die Landbesitzer, diverse Unsicherheiten. Man ist nicht sicher, ob Angaben in einem Kaufvertrag oder im Grundbuch schlussendlich wirklich auch der Wahrheit und den Tatsachen entsprechen. Ein weiterer Nachteil ist der erhebliche administrative und bürokratische Aufwand, der entsteht, wenn man die Waldgrenzen immer wieder überprüfen und nachführen muss. Die dynamische Waldgrenze bringt aber nicht nur Rechtsunsicherheit und bürokratischen Aufwand, sie bedrängt auch das Kulturland und verursacht laufend Konflikte mit wertvollen Flächen, die wir schlussendlich auch brauchen, um unsere Nahrungsmittel zu produzieren. Das Kulturland ist von allen Seiten unter Bedrängnis. Es ist nicht nur der Wald, der die Kulturlandflächen zurückdrängt. Wir brauchen Infrastruktur, wir erweitern laufend unsere Siedlungsgebiete und auch der Gewässerschutz beansprucht immer wieder Flächen. All das ist wirklich problematisch und führt zu immer mehr schwindenden Kulturlandflächen. Deshalb hat man in Bezug auf den Wald innerhalb der Bauzonen schon längst statische Waldgrenzen eingeführt. Bei diesem Prozess werden die Waldgrenzen raumplanerisch fixiert und nicht mehr der Natur und dem natürlichen Wachstum des Waldes überlassen. Seit der Revision des Waldgesetzes 2013 wurden statische Waldgrenzen auch ausserhalb der Bauzonen möglich. Die Kantone haben jetzt die Kompetenz, statische Waldgrenzen einzuführen. Kantone wie Thurgau oder Aargau haben dies bereits erfolgreich umgesetzt. Auch andere Kantone haben dies umgesetzt oder sind gerade dabei. Durch diese Massnahme bleibt das Kulturland vor dem unkontrollierten Waldeinwuchs geschützt. Neue Bestockungen ausserhalb der festgelegten Waldgrenzen können zwar nach wie vor entstehen, sie gelten aber rechtlich nicht mehr als Wald und können ohne Rodungsbewilligung wieder entfernt werden. Bei der heutigen dynamischen Waldgrenze aber heisst es: Einmal Wald, immer Wald. Wenn man jetzt einmalig die Waldgrenzen fix festlegen will, führt das zu einem kleinen Aufwand. Das ist richtig. Aber nie in dieser Dimension, wie sie die Regierung beschreibt. Die Behauptung, dass dies grossen Aufwand verursache, ist völlig haltlos. Weshalb? Wir haben im Kanton Schwyz etwa 45 000 ha Kulturlfläche. Davon sind 23 720 ha landwirtschaftliche Nutzflächen. Jetzt muss man bedenken, dass es gerade zum heutigen Zeitpunkt besonders einfach wäre, die statischen Waldgrenzen einzuführen, weil man in den Jahren 2020 und 2021 sämtliche landwirtschaftlichen Nutzflächen quadratmetergenau ausgeschieden hat. Der Aufwand, die Waldgrenzen zusätzlich statisch festzulegen, wäre aktuell minimal. Je länger man wartet, desto grösser wird der Aufwand. Wir haben noch 22 000 ha Sömmerungsflächen. Von diesen 22 000 ha Sömmerungsflächen sind 10 613 ha Biodiversitätsförderflächen mit Qualität. Diese sind ebenfalls praktisch quadratmetergenau bekannt. Auch dort hält sich der Aufwand in Grenzen. Die Einführung der statischen Waldgrenzen ist eine rein planerische Anpassung, die im Gelände gar

keine Veränderungen verursacht. Die Vorteile liegen auf der Hand: Klare Grenzen, mittel- und langfristig weniger Bürokratie und Schutz des Kulturlands. Namens der SVP-Fraktion und auch von mir persönlich bitte ich Sie um Unterstützung.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion hat die Motion zur statischen Waldgrenze sehr intensiv diskutiert. Die Mitte-Fraktion hat sich eigentlich bereits bei der Teilrevision des Waldgesetzes 2019 für die statische Waldgrenze eingesetzt. Schlussendlich hat sich nach einer heissen Diskussion eine Mehrheit der Fraktion für die statische Waldgrenze ausgesprochen. Da ich am Sprechen bin, lege ich gerne noch meine persönliche Meinung sagen dar. Als aktiver Bauer und als Präsident der Bauernvereinigung bin ich für die statische Waldgrenze. Für die Landwirtschaft hat sie folgende Vorteile: Rechtssicherheit, sie schafft klare Verhältnisse und eine eindeutige Trennung zwischen Wald und übrigen Flächen. Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere Sömmerungsflächen werden vor einer stetigen Verkleinerung durch die natürliche Waldausbreitung geschützt. Auf unseren wüchsigen Alpen in den mittleren Lagen stellt die Zurückdämmung des Waldes eine grosse Herausforderung für uns dar. Der Planungsaufwand für die Erhebung der Waldgrenzen ist ein einmaliger Prozess. Dies im Gegensatz zu den dynamischen Waldgrenzen, für die regelmässig neue Waldfeststellungen notwendig sind. Immer wieder werden der personelle Aufwand und die finanziellen Kosten erwähnt. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden unsere landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgenommen und vermessen. Somit kann man sagen, dass die vermessenen Flächen eins zu eins für die statische Waldgrenze übernommen werden können. Anders sieht es bei den Sömmerungsflächen aus. Hier ist es besonders wichtig, dass die statische Waldgrenze eingeführt wird. Auf den Sömmerungsflächen haben wir eine schleichende Ausbreitung des Waldes. Hier ist zuzugeben, dass Kosten entstehen werden. Es muss aber auch gesagt werden, dass die statische Waldgrenze nicht sofort erarbeitet werden muss. Somit kann man sagen, dass die im Waldgrenzplan festgelegten fixen Waldgrenzen die Planung erleichtern und Planungskosten in verschiedenen Bereichen verhindern. Die finanzielle Entwertung von Grundstücken durch das Einwachsen von Wald und der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird vermieden. Aus all diesen Gründen darf ich Sie im Namen der Landwirtschaft bitten, diese Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion, welche flächendeckend über den ganzen Kanton statische Waldgrenzen fordert, mit grosser Mehrheit ab. Die FDP ist nicht gegen Rechtssicherheit und ist auch nicht gegen den Schutz unseres wichtigen Kulturlandes. Aber die FDP steht für einen schlanken Staat und will nur dort dem Staat neue Aufgaben schaffen, wo es wirklich auch notwendig ist. Gemäss Regierungsbericht ist die Waldfläche im Kanton Schweiz weitgehend konstant. Unsere Bauern nehmen ihre Verantwortung wahr und schützen ihr Kulturland eigenverantwortlich vor der Verwaltung, was an dieser Stelle ein uneingeschränktes Lob verdient. Deshalb sind flächendeckende statische Waldgrenzen nicht notwendig. Der bürokratische Aufwand für die flächendeckende Feststellung von über 5000 km Waldgrenze wäre enorm und teuer. Nur ein Beispiel: Bereits die punktuelle Bereinigung der Waldgrenze in der Landwirtschaft in den Jahren 2018 und 2019 nahm rund zwei Mannjahre in Anspruch. Ein weiterer entscheidender Punkt, der gegen die flächendeckende statische Waldgrenze spricht, ist: Bei Einführung der statischen Waldgrenze erlaubt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) nur noch Realersatz, was bedeutet, dass für jede gerodete Fläche an einem anderen Ort wieder eins zu eins aufgeforstet werden muss. Damit wären alternative Ausgleichsmassnahmen wie z.B. die Renaturierung eines Bachlaufs nicht mehr möglich, obwohl solche alternativen Ausgleichsmassnahmen vielfach einfacher umzusetzen sind. Statische Waldgrenzen könnten also gravierende Folgen für wichtige Infrastrukturprojekte, Deponien, Steinbrüche oder auch Verkehrswege haben. Die FDP will keine zusätzlichen Hürden für solche Projekte riskieren. Wir haben bereits genügend Hürden. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion diese Motion mit grosser Mehrheit ab. Danke.

KR Dave Heinzer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion fordert die Einführung von statischen Waldgrenzen im Kanton Schwyz. Auf den ersten Blick klingt das wie eine vernünftige Massnahme, um das Kulturland zu schützen und klare rechtliche Verhältnisse zu schaffen. Doch die nähere Betrachtung zeigt, dass diese Motion nicht nur unnötig ist, sondern auch mehr Schaden als Nutzen bringen wird. Als erstes möchte ich betonen, dass der Kanton Schwyz im Umgang mit Waldgrenzen bereits sehr fortschrittlich ist. Wie der Regierungsrat ausführlich darlegt, hat man in den letzten Jahren durch informelle und pragmatische Vorgehensweisen bereits rechtliche Klarheit schaffen können, ohne aufwendige Prozesse in Gang zu setzen. Es wurden wirtschaftliche Nutzflächen bereinigt und Grenzen zwischen Wald und Nichtwald in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Eigentümern festgelegt. Dieses Vorgehen hat sich als effektiv, effizient und unbürokratisch erwiesen. Genau das ist doch der Weg, den wir verfolgen sollten. Die Einführung von statischen Waldgrenzen im gesamten Kanton, wie es in dieser Motion gefordert wird, ist mit einem enormen administrativen Aufwand verbunden. Wir haben es gehört: 4500 Arbeitsstunden wurden allein für die Feststellung der Bauzonen aufgewendet. Wenn wir diese Zahl auf sämtliche Waldränder im Kanton hochrechnen, wird schnell klar, dass dies unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringen würde. Dies, obwohl die gesamte Waldfläche im Kanton Schwyz in den letzten Jahren nicht einmal zugenommen hat. Das konnte man auch dem Bericht entnehmen. Weshalb sollten wir also eine bürokratische Massnahme umsetzen, die enormen personellen und finanziellen Aufwand erfordert, wenn es keinen Nutzen gibt? Auch die Argumentation, dass eine statische Waldgrenze zu mehr Rechtssicherheit führt, ist nicht überzeugend. Das bestehende System mit dynamischen Waldgrenzen, das auf die natürliche Entwicklung der Wälder – das ist wichtig – Rücksicht nimmt, bietet mehr als genug Klarheit, ohne in übermässige Bürokratie abzudriften. Zudem bleibt die Möglichkeit, Waldeinwuchs innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren zu verhindern. Die Bauern haben also die Möglichkeit, einem solchen entgegenzuwirken, was den Bedürfnissen der Landwirtschaft bereits heute gerecht wird. Insgesamt zeigt sich, dass kein akuter Handlungsbedarf für die flächendeckende Einführung von statischen Waldgrenzen besteht, da bereits die bestehenden Instrumente ausreichend Spielraum bieten, um den Wald- und Kulturlandschutz auf effiziente Weise zu gewährleisten – dies ohne unnötigen Mehraufwand in Millionenhöhe. Wir sollten die bewährten Prozesse fortsetzen und keine überflüssige Gesetzesänderung veranlassen, die mehr Probleme schafft, als sie löst. Deshalb folgt die SP/Grüne-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates und lehnt diese Motion ab.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Fraktion der Grünliberalen. Die Fraktion der Grünliberalen spricht sich dafür aus, die Motion als nicht erheblich zu erklären, da die gesetzliche Grundlage für das Anliegen der Motion bereits gegeben ist. In den Bauzonen bestehen bereits statische Waldgrenzen. In den übrigen Gebieten erlaubt das kantonale Waldgesetz schon jetzt die situative und bedarfsgerechte Einführung statischer Waldgrenzen. Die Waldfläche im Kanton Schwyz ist konstant, was zeigt, dass kein Problem mit der Verwaltung besteht. Bis Waldeinwuchs zu Wald wird, dauert es ausserdem 20 Jahre, also ausreichend Zeit für betroffene Landeigentümerinnen und Landeigentümer zu reagieren. Im Moment sind die Waldränder auf einer Länge von 146 km als statische Waldgrenzen erfasst. Es wird von ungefähr 5432 km Waldrand im Kanton Schwyz ausgegangen. Somit müssten noch 97 % der Waldränder untersucht werden, also ganze 5286 km. Dies würde zu unverhältnismässigen Kosten und Aufwand für die Verwaltung führen. Somit plädieren wir für keine unverhältnismässig hohen Ausgaben und keine unnötigen neuen gesetzlichen Grundlagen und lehnen die Motion ab. Hier gibt es also, wie gerade vorher gefordert, eine ganz konkrete Möglichkeit, Kosten zu sparen. Vielen Dank.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Seit ich Bauer bin, betrifft mich die dynamische Waldgrenze. Dynamisch bedeutet für mich eigentlich, dass beide Seiten betroffen sind. Bei den dynamischen Waldgrenzen geht es aber immer zu Gunsten des Waldes und auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Sobald eine Gehölzfläche 600 m² übersteigt, gilt sie als Wald. Die betreffende Fläche ist dann für die Landwirtschaft verloren. Gerade unser Gebiet ist aber durch Ausreuten so entstanden, wie es sich heute zeigt.

Auf dem eigenen Land kann ich holzen, ohne dass mir jemand dreinreden kann. Aber auf der Allmeind, in unserem Fall auf dem Gebiet der Oberallmeindkorporation, gibt es zum Teil uralte Baumgruppen, deren Bäume schon vor 50 Jahren ausgewachsen waren. Als ich jung war, hat mir der Waldvogt der Oberallmeindkorporation stets gesagt, ich müsse das Holz schneiden, was wir auch ab und an immer wieder getan haben. Der Förster hingegen, der das auch gesehen hat, hat mir damals gesagt, ich solle nur dort holzen, wo die Bäume gekennzeichnet sind. Als junger Bursche sass man immer zwischen Stühlen und Bänken. Das Problem entsteht dort, wo eine Baumgruppe an Fläche zulegt. Das geschieht relativ schnell. Auch wir Äpler sind froh um die Wettertannen auf der Allmeind. Sie geben bei Gewitter und Bremsenwetter dem Vieh Schutz. Kühe sind seit früheren Zeiten Wald- und Fluchttiere. Sie gehen deshalb gerne unter die Bäume. Diese Motion gibt uns Rechtssicherheit für die Zukunft. Dies deshalb, weil man nicht laufend Kummer haben muss, dass eine Baumgruppe zu gross und als Wald ausgeschieden wird. Früher nannte man das Weidwald. Das wäre auch heute noch das Beste. Der Wald gehört in den Wald hinein und das Weidland darf nicht laufend verkleinert werden. Die Motion nimmt auch in Zukunft dem Wald keine Fläche weg. Die bestehende Fläche bleibt so, wie sie sich jetzt darstellt. Ich habe noch ein anderes Beispiel: Als Bauer mähe ich seit jeher hart bis an den Waldrand, an die Bäume, welche noch klein sind. Diese Arbeit mache ich seit 30 Jahren. 30 Jahre später sind diese Bäume gross. Vor 30 Jahren haben sie noch keinen Schatten geworfen. 30 Jahre später verursachen sie etwa einen Schattenwurf von 10 m ins Land hinein. Die Waldfeststellung geschieht unter Zuhilfenahme einer Luftaufnahme. Auf einem Kilometer ergeben diese 10 m Schattenwurf einen Hektar. Diese Fläche fehlt mir als Bauer später. Diese Fläche kann man nicht mehr zurückbekommen. Die Luftaufnahme wird einem gezeigt, aber das Land ist verloren. Ich habe noch ein anderes Argument bezüglich der Kosten: Ich kann Sie beruhigen, auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind bereits heute sämtliche Flächen ausgeschieden. Diese können per Knopfdruck dargestellt werden. Das Landwirtschaftsamt weiss besser als ich, wieviel Land, Wald und Gewässer ich habe – dies auf den Quadratmeter genau. Beim Schleppschauchgesetz konnte man mir genau sagen, wieviel Quadratmeter bzw. Hektaren Land ich unter 18 % Steilheit, wieviel zwischen 18 % und 35 % Steilheit, wieviel zwischen 35 % und 50 % Steilheit und wieviel über 50 % Steilheit ich habe. All diese Flächen sind bereits festgestellt, man muss hier nichts mehr neu erfinden. Auch meine Waldflächen sind bereits jetzt auf den Quadratmeter genau ausgeschieden. Auf den Sömmerungsflächen sind jedem Äpler die aktuellen Grenzen bekannt. Diese müssen nur öffentlich aufgelegt werden. Wenn es keine Einsprache gibt, gelten sie. Andernfalls muss man sie bei einer Begehung mit den Betroffenen festlegen. Danke, ich habe geschlossen.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Um Klarheit zu erhalten, nützt es manchmal, in die Vergangenheit zu blicken. Dafür muss ich gar nicht so weit zurückgehen. Vor genau fünf Jahren wurde bereits im Rahmen der Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes am 5. Februar 2020 hier im Rat über die statische versus dynamische Waldgrenze debattiert. Damals gab es noch keinen Livestream. Gemäss Ratsprotokoll war sowohl für den damals zuständigen RR René Bünter (SVP) wie auch für die RUVEKO die dynamische Waldgrenze unbestritten. Selbst der Fraktionssprecher der SVP, der heutige KRP Max Helbling, hat gemeint, ich zitiere: Dass mit etwas Vernunft und gesundem Menschenverstand auch mit der dynamischen Waldgrenze gelebt werden kann (Ende Zitat). Ich gehe nicht davon aus, dass in der Zwischenzeit der gesunde Menschenverstand abhandengekommen ist. Es hat sich in dieser kurzen Zeit nichts geändert. Deshalb ist die Motion für nicht erheblich zu erklären.

KR Norbert Knechtle: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Obwohl ich die Landwirtschaft sehr schätze, möchte ich als Forstingenieur an dieser Stelle meine Gründe für die Ablehnung dieser Motion darlegen. Ich habe mich bereits in der Praxis und in der Planung mit diesem Thema auseinandergesetzt. Punkt eins: Im Kanton Schwyz gibt es kein Problem mit der Zunahme der Waldfläche. Im Gegensatz zum Tessin z.B. bleibt die Waldfläche im Kanton stabil. Eine neue gesetzliche Regelung ist deshalb unnötig. Die Eigenverantwortung, das ist Punkt zwei, steht im Vordergrund. Die Eigentümer haben 20 Jahre Zeit, um einwachsende Flächen zu korrigieren. Der kantonale Forstdienst bietet Hand zu pragmatischen Lösungen und hat das auch bewiesen, wie es

im Bericht steht. Den Staat hier um Hilfe zu bitten, untergräbt die Eigenverantwortung und fördert das Staatswachstum. Punkt drei: Der Aufwand für die Erfassung der statischen Waldgrenzen ist unverhältnismässig. Man kann die Schätzung anzweifeln, aber der Aufwand ist definitiv hoch und benötigt zusätzliches Personal. Es funktioniert nicht mit dem bestehenden Personal. Ich komme zum letzten Punkt, der bereits erwähnt wurde: Statische Waldgrenzen würden uns einschränken, wenn es um Rodungsersatz geht. Bei Rodungen für Bauvorhaben, Bahnlinien, Deponien, usw. muss man in der Regel Realersatz schaffen. Das in Kraft stehende Gesetz erlaubt, wie bereits gehört, als Rodungsersatz auch Ersatzmassnahmen zu Gunsten von Natur- und Landschaftsschutz, bspw. die Renaturierung eines Bachlaufs. Das war namentlich bei der NEAT der Fall. Beim Portal in Erstfeld war eine Rodung notwendig. Als Massnahme für den Rodungsersatz hat man dort den Vorfluter, den Wälenbrunnen, von einer Betonschale in einen relativ schönen und naturnahen Bachverlauf renaturiert. Das ist eine sehr wichtige Möglichkeit, wie man Rodungen ersetzen kann. Sie erlaubt uns Flexibilität im Siedlungsraum, wo solche Vorhaben meistens stattfinden. Stichwort Vollanschluss Schindellegi, auch hier könnte das unter Umständen zum Zug kommen. Ich fasse zusammen: Wir versuchen hier, mit einem Gesetzesparagrafen für ein Problem eine Lösung zu finden, das es gar nicht gibt. Wir berauben uns der Möglichkeit für Rodungsersatz im Sinne von Naturschutz- und Landschaftsschutzmassnahmen. Deshalb empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für eine hoffentlich nicht zu kleine Minderheit der Mitte-Partei. Wasser predigen und literweise Wein trinken, das kommt mir hier spontan in den Sinn, wenn ich diesen Vorstoss lese. Es überrascht mich vor allem, aus welchen Kreisen dieser Vorstoss kommt. Von dort hört man nämlich gebetsmühlenartig immer wieder den Wunsch nach weniger Staat. Man schießt gegen das Personal, man will den Stellenplan hier im Parlament fixieren, man spricht von Eigenverantwortung. Beim vorherigen Traktandum wurde das Wort Kostenbewusstsein mehrfach genannt. Es hiess, man solle sich der Kosten hier im Parlament bewusst sein. Was will jetzt aber dieser Vorstoss? Dieser Vorstoss will eine neue Verwaltungsstelle schaffen – und zwar eine massive. Wenn man sagt, die Flächen seien ausgeschieden und das sei kein Problem mehr, ist das ein Trugschluss. Die Flächen der Bauzonen waren nämlich auch ausgeschieden. Trotzdem hat es Jahre gebraucht, bis man die starren Waldgrenzen dort fixiert hat. Wovon sprechen wir? Wir haben weit über 5000 km Waldgrenzen. Von diesen 5000 km sind 150 km fix eingetragen. Es fehlen noch weit über 5000 km. 5000 km ist die Distanz von hier bis zur chinesischen Grenze. Wenn jemand glaubt, das könne er an einem verregneten Nachmittag mit zwei Praktikanten tun, irrt er. Wir gehen hier von Eigenverantwortung zu staatlicher Kontrolle über. Das kann definitiv nicht im Sinn dieses Rates, dieser Ratsmehrheit sein. Meine Damen und Herren, wäre Donald Trump Landammann, hätte er während dieses Vorstosses bereits ein Dekret unterzeichnet und Elon Musk würde die Stelle schliessen, bevor wir sie überhaupt eröffnet hätten. Zum Glück sind wir aber nicht dort, denn hier sind es wir, die entscheiden können. Aber wir müssen uns fragen: Haben wir ein Problem? Nein. Müssen wir etwas ändern? Nein. Deshalb bitte ich Sie, sagen Sie Nein zu diesem Vorstoss, zu dieser Erheblicherklärung. Schaffen wir hier nicht unnötigerweise einen riesigen Verwaltungsapparat. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche hier für eine hoffentlich grosse Mehrheit der Mitte. Wir haben ein Problem. Die Eigentümer landwirtschaftlichen Bodens verlieren Boden an den Wald. Und der Wald wächst. Wer das sehen will, der sieht es auch. Es gibt Leute, die sehen es nicht. Weshalb sieht man es in den Ämtern nicht? Weil es keine Waldfeststellung gibt. Das ist das Problem, diese muss ins Werk gesetzt werden. Alles ist geschützt. Der Wald ist ganz genau geschützt. Wenn man dem Wald einen Quadratmeter wegnimmt, dann bekommt man ein gewaltiges Problem mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Dann riegelt es nur noch. Die Naturschutzflächen sind geschützt, aber die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sömmerungsgebiete werden nicht geschützt. Diese wachsen zu. Wir haben es heute von KR Rupert Suter gehört, wie das vonstattengeht und welche Erfahrungen er macht. Es wird ein Kronenbild bzw. Schattenbild erstellt und dann heisst es: Hier ist jetzt Wald und fertig. Die Nutzfläche ist weg bzw. das Sömmerungsgebiet ist weg. So läuft das bei der Waldfeststellung, vor allem, wenn längere Zeiten

keine gemacht wurde. Was ist jetzt das Rezept der Regierung? Was ist das Rezept der Motion? Wir müssen wissen, dass es im Moment Waldfeststellungen ausserhalb der Bauzonen gibt. Aber nur in Ausnahmefällen, diese sind auf Seite 3 des RRB aufgeführt. Dort können Sie genau sehen, wann dies der Fall ist, aber eben nur in Ausnahmefällen. Welches Rezept hat die Regierung? Die Regierung sagt, wir schaffen in der Richtplanung die Möglichkeit, dass innerhalb der Nutzflächen (LN-Flächen) eine Waldfeststellung vorgenommen werden kann. Faktisch heisst das, dass dort die statische Waldgrenze durch den Vorschlag der Regierung ermöglicht wird – quasi indirekt über die Richtplanung. Die Motion will, dass man ins Gesetz schreibt, dass statische Waldgrenzen auch ausserhalb der Bauzonen möglich sind. Das ist der grosse Unterschied. Der Aufwand, den die Regierung mit ihrem Vorschlag betreibt, ist ziemlich hoch. Er wird offenbar jetzt zu einem grossen Problem. Der Aufwand, der aufgrund der Motion notwendig wäre, wird ein bisschen grösser, weil die Sömmerungsgebiete auch erfasst werden. Wir haben gehört, dass in den Jahren 2015 bis 2019 bereits massive Vorarbeiten geleistet wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden die Sömmerungsgebiete und LN-Flächen erfasst, so dass es keinen grossen Aufwand mehr gibt und daher auch nicht die Notwendigkeit besteht, riesige Amtsstellen zu schaffen, wie versucht wurde, plausibel zu machen. Man muss hier sowieso priorisieren, eins nach dem anderen tun und die Waldfeststellungen durchführen. Das kann Jahre dauern und soll auch Jahre dauern. Das Problem liegt nicht darin, dass alles gleichzeitig gemacht werden muss. Es gibt ein Bedürfnis, etwas gegen den Einwuchs der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Sömmerungsgebiete zu unternehmen. Auch ausserhalb der Bauzone und nicht nur dort, wo das Geld wohnt, sondern auch dort, wo das Geld nicht wohnt, müssen wir für die betreffenden Eigentümer die Möglichkeit schaffen, sicher feststellen zu können, wo Wald besteht und wo kein Wald besteht. Es geht um ein ernsthaftes Anliegen der Grundeigentümer von landwirtschaftlichen Flächen. Ich sage hier klipp und klar, wenn es der Kanton Aargau, der auch viele Waldflächen hat und gross ist, fertiggebracht hat, die statischen Waldgrenzen im Landwirtschaftsgebiet festzulegen, dann glaube ich, sollte es der Kanton Schwyz auch fertigbringen. Geben Sie den Grundeigentümern ausserhalb der Bauzone die Möglichkeit, generell den Wald festzustellen zu lassen – zu deren Sicherheit. Stimmen Sie deshalb für die Erheblicherklärung dieser Motion. Danke.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für eine schwergewichtige Minderheit der Mitte-Fraktion. Gestern wurde im Höfner Volksblatt ein Leserbrief unseres Kantonsratskollegen Lukas Wullschleger, SVP Lachen, publiziert. KR Lukas Wullschleger hat dort geschrieben: Das Stellenwachstum in der Verwaltung ist uns weiterhin ein Dorn im Auge (Ende Zitat). Wir diskutieren heute über eine Motion, die zwingend zu einem Stellenwachstum führen wird. Wie hoch das ist, weiss ich nicht. Sind das 80 Mannjahre? Soviel ergibt es nämlich, wenn man es hochrechnet. Oder sind es 40 oder 20 oder 10 Mannjahre? Ich weiss es nicht. Aber es wird Stellen brauchen. Und es wird etwas kosten. Wer behauptet, man könne die statischen Waldgrenzen günstig festlegen, der kennt den Kanton Schwyz nicht. Ich habe noch nie erlebt, dass bei uns etwas günstig vonstattenging. Was der Kanton macht, kostet immer ein Gewehr. Das wird auch hier der Fall sein. Ich frage mich auch, was schafft die statische Festlegung der Waldgrenzen überhaupt für Anreize? Es wird dazu führen, dass wir unsere Alpen verganden lassen können. Das ist kein Problem, es kann uns ja nichts passieren. Die Motionäre haben recht. De jure entsteht kein neuer Wald, wenn Wald festgestellt ist. Das Problem ist, dass das unserem Wald noch niemand gesagt hat. Der Wald wächst nämlich de facto und nicht de jure. Wir werden, ich bin mir todsicher, mit statischen Waldgrenzen im Kanton Schwyz faktisch eine Vergrösserung des Waldgebietes haben. Auch bin ich über Ihr Vertrauen zum Bundesgesetzgeber überrascht. Im Moment sagt dieser, wenn wir eine statische Waldgrenze haben, kann abgeräumt werden, was ausserhalb dieses Waldes faktisch wächst. Ob das in 10, 20, 30 Jahren noch gleich ist, weiss ich bei der Sprunghaftigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen in Bern nicht. Wenn ich entsprechendes Land hätte, würde ich mich nicht darauf verlassen, dass unsere statische Waldgrenze mich davor schützt, dass ich diesen Wald noch in 30 Jahren abholzen kann. Geschätzte Damen und Herren, diese Motion schafft völlig falsche Anreize und diese Motion kostet enorm viel Geld. Dieses Geld wäre zum Fenster hinausgeworfen – ich sehe gerade, dass die Fenster hinter der SVP offen sind. Ich habe im Dezember der Regierung im Zusammenhang

mit dieser unsäglichen Luchsgeschichte, Sie erinnern sich, empfohlen, sie solle beim Verwaltungszentrum im Kaltbach um die neuen Gebäude grosszügige Rasen säen, damit es nicht so «tschättäret», wenn das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird. Wenn wir die Motion heute durchwinken, müssen wir so ehrlich sein und auch rund um unser Rathaus herum grosszügig Rasen ansäen. Ich habe sicherheitshalber Rasensamen «Kräuterglück» mitgebracht. Ich könnte also je nach Ausgang dieser Abstimmung unmittelbar reagieren. Ich bitte Sie, eine Begrünung des Schwyzer Hauptplatzes durch mich zu verhindern und die Motion abzulehnen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es betrifft eigentlich nicht nur die Landwirtschaft. Wir sprechen gerade nur von der Landwirtschaft. Ich spreche jetzt auch einmal für alle anderen. Seien es Zufahrtsstrassen, Wald, touristische Gebiete, touristische Anlagen, Bergrestaurants, Deponien, Stromleitungen, Hochspannungsleitungen, all diese Einrichtungen sind betroffen von der Feststellung, wo Wald ist bzw. wo kein Wald ist. An solchen Orten ist eine klare Festlegung der statischen Waldgrenzen notwendig, was im Nachhinein viel administrativen Aufwand vermeiden würde. Wir haben zur Genüge gehört, dass deswegen Kosten auf uns zukommen. Es wird so sein, dass Kosten entstehen werden, das verneinen wir nicht. Wir haben heute Morgen von KR Sascha Burgert beim Thema Jugendarbeit gehört, dass es egal ist, was es kostet. KR Jonathan Prelicz hat zum gleichen Thema gesagt, es werde am Schluss günstiger. Das ist so, das wird auch hier so sein, dass es etwas kosten wird. Das schleckt keine Geiss weg. Es wurde bereits vieles aufgegleist. Bei der Denkmalpflege, ein Déjà-vu, haben wir genau das Gleiche getan. Es wurde gesagt, das kostet Millionen, es kostet Geld. Wir waren bereit, diese Gelder der Rechtssicherheit willen zu sprechen. Beim interessanten Vortrag der Denkmalpflege, als wir im Kollegium waren, hat es mich gefreut. Die Kosten werden sich für den Kanton zwar auf über eine Million, aber ich bin persönlich bereit, das mitzutragen. Das ist für uns, das gibt Rechtssicherheit für unsere Leute, für die Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen. In diesem Zusammenhang danke ich auch KR Dr. Bruno Beeler für sein Votum. Man kann natürlich sagen, es sei ein Freipass für diejenigen, die vom Wald betroffen sind, nichts mehr zu tun. Das Gegenteil wird der Fall sein. Auf der Alp haben wir Kontrollen. Der Kontrolleur oder die Kontrolleurin kann monieren, dass in zwei Jahren bis zur Waldgrenze abgeholzt sein muss, ansonsten Beitragskürzungen verfügt werden, was auch richtig ist. Schliesslich bekomme Geld für die Bewirtschaftung des Alplandes, des Sömmerungsgebietes Geld. Wenn ich es zuwachsen lasse, erfülle ich als Äpler meinen Auftrag nicht, die Sömmerungsfläche offen zu behalten. Wohlverstanden, diese Möglichkeit besteht heute begrenzt. Man kann wohl sagen, dass zum Land geschaut werden muss, aber bis wohin, kann dem Betreffenden nicht auferlegen. Auch für die Grundeigentümer, die Land verpachten, ist es schwierig, gegenüber dem Bewirtschafter durchzusetzen, in welchem Ausmass er zu roden hat. Die statische Waldgrenze hat bei denjenigen, die nichts tun, einen klaren Auftrag bzw. eine klare Ansage zur Folge, dass jene, die nichts tun, in Zukunft besser in die Pflicht genommen werden können. Deshalb widerspreche ich der Aussage, dass sich aus der Festlegung der statischen Waldgrenze ein Freipass ergeben wird. Wir haben eine klare Regelung. Mir persönlich und auch uns ist es wert, dass die Festlegung der statischen Waldgrenze etwas kostet. Übrigens wurde der Stellenetat bei der Denkmalpflege (Amt für Kultur) nicht erhöht. Es wurden externe Aufträge vergeben, was auch so richtig ist. Die betreffende Dienstleistung können wir extern einkaufen. Das kostet etwas. Diese Leute haben wir aber nachher nicht im Stellenetat, so dass sie nicht beim Kanton bleiben. Das haben wir bei der Denkmalpflege so gemacht. Das wird auch bei der Festlegung der statischen Waldgrenze nicht anders möglich sein. Der Kanton Zug bzw. der Kanton Aargau hat das ebenso getan. Der Kanton Schwyz bringt das auch zu Wege. Danke für die Unterstützung.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist richtig, am Anfang wird es insbesondere in den Sömmerungsgebieten etwas Aufwand geben. Es ist aber eine Investition, weil sämtliche Diskussionen mit dem Forstamt, den Gerichten, etc. damit beendet sind. Nach Ihrer Logik, KR Daniel Landolt, würde niemand mehr einen Bagger kaufen, es würden alle noch von Hand schaufeln. Nach Ihrer Logik wären Sie heute Morgen nicht mit dem Auto angereist, sondern zu Fuss, das ist nämlich günstiger, und Sie hätten zudem keinen einmaligen Investitionsaufwand für

das Auto gehabt. Jetzt benötigen wir einfach einen kleinen einmaligen Effort. Danach sind alle Diskussionen beendet. Es gibt keine Streitigkeiten mehr betreffend der Waldgrenze. Die Diskussionen haben sich dann einfach erledigt. Um das Kostenargument zusätzlich zu relativieren, muss man schauen, was der Kanton Aargau, der das bereits umgesetzt hat, sagt. In seiner Botschaft hat der Kanton Aargau unter dem Titel: «Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton» geschrieben: Die Festlegung der Waldgrenzen im Gelände ist bereits im Zusammenhang mit der Ausscheidung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt. Es ist kaum mit wesentlichen personellen oder finanziellen Auswirkungen auf den Kanton zu rechnen (Ende Zitat). Das beschreibt es ja genau. In allen Bereichen, in denen wir landwirtschaftliche Nutzflächen haben, ist die Bereinigung bereits erfolgt. Daher haben wir diese Problematik nicht mehr. Das zeigt, dass man im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses eruieren kann, wo welcher Aufwand entsteht. Die Behauptungen der Regierung entsprechen wahrscheinlich leider nicht unbedingt der Realität.

KR Bianca Bamert Sopko: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter KR Martin Brun. Ich möchte nur schnell Folgendes auf Ihre Aussage erwidern: Extern einzukaufen, ist immer um ein Vielfaches teurer, als intern zu erledigen. Wir haben hier im Kanton zahlreiche Beispiele dafür. Merci vielmals.

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin froh, dass die Fenster hinter uns nun geschlossen sind, dann können wir das Geld nicht aus dem Fenster werfen, es bleibt hier drin. Das ist schon einmal gut. Ich möchte nur sagen, dass wir auf die Bauern hören sollten, da sie hauptsächlich davon betroffen sind. Wenn diese sagen, wir wollen es, dann wollen sie es so. Ich weise Sie darauf hin, dass wir ausreichend Kantonsangestellte haben, die sich mit diesem Thema befassen können. Wir müssen die Leistung nicht einkaufen, wir müssen den Auftrag nicht fremd vergeben. Ich habe vor 27 Jahren beim Kanton als Vermessungszeichner gearbeitet. Wir mussten damals alles neu vermessen. Heute ist die Neuvermessung abgeschlossen, alles ist digitalisiert. Geben Sie den betreffenden Kantonsangestellten diesen Auftrag, dann muss man ihn nicht fremd vergeben. Es gibt genügend Leute, die das bewerkstelligen können. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Diese Steilvorlage darf ich nicht versäumen. Wenn das die neue Strategie der SVP ist, können Sie gerne auf mich zukommen. Es gibt bspw. ein paar Ideen für Kulturschaffende oder für Lehrpersonen, was diese gerne wollten. Wenn das die neue Strategie der SVP ist, gehen wir voran. Es gibt natürlich Gründe, weshalb diese Vorlage, diese Motion abgelehnt wird. Aber ich bin sehr gesprächsbereit bei anderen Themen.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht kurz zu KR Alois Lüönd-Martone: Das Amt für Vermessung gibt es so nicht mehr. Dieses ist im Amt für Geoinformation aufgegangen. Dieses hat zwölf Leute, die sich unterteilen in amtliche Vermessung und WebGIS. Die amtliche Vermessung hat fünf Leute. Wir haben momentan vier Gemeinden, die noch nicht vermessen sind. Dies zur Klarstellung. Zum Kanton Aargau: Dieser hat in diesem Amt etwa 20 Mal mehr Leute als ich – nur in diesem Amt, wenn nicht sogar mehr. Der Kanton Aargau ist aber nicht 20 Mal grösser. Also, ich sage klar, dass es nicht darum geht, ob Wald oder Landwirtschaft. Mir ist in diesem Kanton beides wichtig: Eine gute Landwirtschaft und ein guter Wald. Wenn man sich die Statistik des Bundes in den letzten 30 Jahren anschaut, ist im Kanton Schwyz der Wald nicht gewachsen. Ich weiss nicht, was wir für ein Problem haben. 30 % unseres Kantonsgebietes ist Wald. Von diesen 30 % ist 60 % Schutzwald. Der Schutzwald, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ist unsere wichtigste Versicherung gegen Naturgefahren. Dazu müssen wir Sorge tragen. Wir wollen nicht die Landwirtschaft gegen den Wald ausspielen. Nein, beides ist wichtig. Heute ist die Frage zu entscheiden, ob flächendeckend statische Wahlgrenzen eingeführt werden sollen, Ja oder Nein? Ich kann Ihnen sagen, es braucht keine statischen Waldgrenzen. Wieso nicht? Im bestehenden Gesetz, Art. 10 Abs. 1 Waldgesetz (Waldgesetz, WaG), steht: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann vom Kanton feststellen lassen, ob eine Fläche Wald ist (Ende Zitat). KR Rupert Suter hat es richtig aufgezeigt, wie zu mähen ist: Bis hart an den Waldrand mähen, dann

das ist kein Problem. Wir brauchen keine zusätzliche Regelung. Wie wir bereits gehört haben, kann man ausserhalb der Bauzonen die Waldgrenzen im Richtplan festlegen. Ein Bedarf für eine gesetzliche Änderung ist gar nicht vorhanden. Als wir die Waldgrenzen innerhalb der Bauzonen festgelegt haben, standen wir in etwa vier Mal vor Bundesgericht, unzählige RRB wurden beschlossen und x - mal wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Wollen wir das? Wir haben bis anhin 2.5 % aller Waldgrenzen festgelegt. Wer seine Fläche regelmässig bewirtschaftet, hat nichts zu befürchten. Es dauert 20 Jahre, bis Wald wirklich Wald ist. Seien wir doch ehrlich, mit unseren Leuten im Amt für Wald und Natur kann man reden. Wir haben mit den grossen Grundeigentümern OAK und UAK ein gutes Verhältnis. Letztlich habe ich mich mit den beiden Präsidenten, Geschäftsführern und den Oberförstern getroffen. Diese sagen ganz klar, wir haben kein Problem im Kanton Schwyz. Wieso wollen wir eines daraus machen, wenn wir keines haben, geschätzte Damen und Herren? Wieso wollen wir eines daraus machen? Noch etwas anderes: Wir verschärfen die Bundesauflagen, wenn wir statische Waldgrenzen einführen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sagt in solchen Fällen, dass strikte Kontrollen gemacht werden müssen. Dies hätte mehr Einschränkungen als heute für die Landwirtschaft und für die Waldbewirtschaftung zur Folge. Ein ganz wichtiger Punkt, wir haben es bereits gehört, betrifft die negativen Folgen für Grossprojekte. Kantonen mit statischen Waldgrenzen erlaubt das BAFU nur noch einen Eins-zu-eins-Ersatz. Wenn ich 500 m² Wald in Anspruch nehme, muss ich folglich 500 m² Wald anderenorts aufforsten. Punkt. Heute haben wir die Möglichkeit, das mit Massnahmen zu Gunsten von Natur- und Landschaftsschutzprojekten bei Grossprojekten wie Deponien, Steinbrüchen, Verkehrswegen kompensieren zu können. Weshalb sollten wir auf diese Option verzichten? Weshalb? Es gibt doch gar keinen Bedarf. Geschätzte Damen und Herren, folgen Sie bitte der Regierung. Sagen Sie Nein zu dieser Motion. Wir haben im Kanton Schwyz wirklich kein Problem. Die Statistik des Bundes besagt, dass es im Kanton Schwyz keine Vergrösserung der Waldfläche gibt. Unser Wald ist gut, der Wald ist ein wichtiger Punkt, vor allem in seiner Funktion als Schutzwald. Wir müssen Sorge zu ihm tragen. Ich lege Ihnen ans Herz, diese Motion abzulehnen und der Regierung zu folgen. Ich danke.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 11/24: Kulturland schützen: Einführung statischer Waldgrenzen im Kanton Schwyz wird mit 50 zu 46 Stimmen erheblich erklärt.

7. Fragestunde

KRP Max Helbling: Die Zeit ist bereits fortgeschritten. Da viele Fragen auf heute vorbereitet wurden, möchte ich die Fragestunde vorverlegen. Gibt es einen anders lautenden Antrag? Das ist nicht der Fall. Dann starten wir jetzt direkt in die Fragestunde. Ich informiere kurz über den Ablauf. Gemäss Geschäftsordnung können Sie nur Fragen an die Mitglieder des Regierungsrates richten. Ziel ist, dass diese Fragen sofort beantwortet werden können. Pro Wortmeldung darf nur eine Frage gestellt werden. Es ist Ihnen aber freigestellt, sich mehrmals zu melden. Die Frage ist kurz zu halten. Ausschweifungen und persönliche Stellungnahmen sind zu vermeiden und werden von mir schon nach kurzer Zeit unterbunden. Bevor Sie die Frage stellen, geben Sie bitte an, an welches Mitglied der Regierungsbank Sie die Frage richten. Das betreffende Mitglied des Regierungsrates kann Ihnen die Frage sofort beantworten oder einen parlamentarischen Vorstoss, eine kleine Anfrage etc., vorschlagen. Es findet keine Diskussion statt.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank. Meine Frage richtet sich an RR Herbert Huwiler. Ich habe ihm die Frage vorgängig zukommen lassen. Es geht um Cybersecurity. Nicht nur der Bezirk March vor einem Jahr, auch die Kantonswebseite war während des WEF und

ebenfalls während des vorletzten Abstimmungswochenendes down. Es gibt einfache Schutzmassnahmen, die man ergreifen kann, um die IT-Landschaft unseres Kantons Schwyz sicherer zu machen. Eine davon ist die sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung, z.B. mit Authenticator, bei der hohe Anforderungen an den Datenschutz gestellt werden. Die sogenannte mobile Sitzungsvorbereitung unseres Kantonsrates würde meines Wissens ebenfalls eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erlauben, diese ist aber nicht aktiviert. Mit der mobilen Sitzungsvorbereitung kann man nicht nur öffentliche Informationen, die gleichzeitig auf der Webseite zugänglich sind, abrufen. Auch Kommissionsunterlagen, die notabene dem sogenannten Kommissionsgeheimnis im Sinne von § 33 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) und teilweise auch dem Amtsgeheimnis gemäss § 29 GOKR unterstehen, sind dort abrufbar. Sie finden dort alle Unterlagen der RUVEKO, STAWIKO, BKK, BSA, GSS und der Ratsleitung. Diese sind nur mit Username und Passwort geschützt. Das ist etwa so, wie wenn man die Wohnungstüre bzw. die Haustüre zumacht, aber nicht mit dem Schlüssel abschliesst. Meine Frage jetzt an Sie, RR Herbert Huwiler: Wann bzw. wie lange dauert es, bis die Zwei-Faktor-Authentifizierung auch für die mobile Sitzungsvorbereitung des Kantonsrates eingeführt wird? Ich danke für die Beantwortung der Frage.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Ich glaube, die Antwort wird kürzer sein als die Frage. Es ist relativ einfach. In der kantonalen Verwaltung haben wir die Zwei-Faktor-Authentifizierung bereits eingeführt. Der Kantonsrat hat sich über die Ratsleitung bis jetzt aus Convenience-Gründen dagegen entschieden, die Zwei-Faktor-Authentifizierung einzuführen, und das Risiko offenbar als erträglich eingeschätzt. Wenn Sie das ändern möchten, würde ich Ihnen empfehlen, es in der Ratsleitung, in der Sie ja Mitglied sind, zu thematisieren, dass aus Sicht der Ratsleitung eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ebenfalls für den Kantonsrat sinnvoll wäre und entsprechend festgelegt werden sollte. Ich kann Ihnen versichern, dass die Sicherheitsbeauftragten unseres Amtes für Informatik einverstanden und von Ihrer Idee begeistert sind.

KR Bernhard Reichmuth: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an den Vorsteher des Baudepartementes, RR André Rüegsegger. Die letzte hängige Einsprache zu Sanierung und Umbau der Herrengasse in Schwyz wurde vom Verwaltungsgericht vor kurzem gutgeheissen. Die fünf Parkplätze beim Kapuzinerkloster sollen entfernt werden, da die Fahrspur neben den Parkplätzen nach dem Umbau zum Kreuzen zu wenig breit ist. Das ist ein herber Verlust für die Geschäfte an der Herrengasse und für die Verkehrsberuhigung auf dieser Strasse. Wie ist der Stand der Dinge in dieser Angelegenheit? Ist bereits klar, ob das Tiefbauamt diesen Entscheid an das Bundesgericht weiterzieht, oder sind auch noch Projektanpassungen möglich, um die fünf Parkplätze erhalten zu können? Besten Dank für die Beantwortung.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In der Tat haben wir hier vor dem Verwaltungsgericht eine Niederlage erlitten. Die Situation an der Herrengasse ist wahrscheinlich allen bekannt. Dort ist es heute relativ eng und wäre das sicher auch in Zukunft. Aufgrund der geplanten Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit auf 30 km/h waren wir der Auffassung, dass es etwas mehr Spielraum gibt, um die Parkplätze dort belassen können. Das hat das Verwaltungsgericht anders entschieden. Wir gehen nicht ans Bundesgericht, zumal auch die Legitimation nicht ganz klar wäre. Sie haben richtig gesagt, entweder überarbeiten wir das Projekt oder heben die Parkplätze auf. Mit einer Überarbeitung könnten vielleicht zwei oder drei dieser fünf Parkplätze noch gerettet werden, aber das würde zu einer weiteren Verengung des Trottoirs führen. Deshalb ist aktuell eher davon auszugehen, dass wir auch diese fünf Parkplätze aufheben müssen. Damit würden von den heute 28 Parkplätzen zehn wegfallen und nur noch 18 übrigbleiben, was wir sehr bedauern. Der Verkehrsfluss würde dadurch im fraglichen Bereich selbstverständlich eher verbessert, was auch gewisse Vorteile haben mag.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Meine Frage richtet sich ebenfalls an den Baudirektor RR André Rüegsegger. Wie stark werden die Bedürfnisse der Gemeinde in die Entscheidung einfließen, ob an der

Bahnhofstrasse 15 bzw. bei einem Tauschobjekt bspw. bezahlbarer Wohnraum entsteht oder Domizilgesellschaften, sogenannte Briefkastenfirmen – was ich befürchte. Danke.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Ideenwettbewerb, was zukünftig an der Bahnhofstrasse realisiert werden könnte, wurde lanciert. Dies bestätigt, was wir immer gesagt haben, nämlich dass der Wegzug der kantonalen Verwaltung in das Gebiet Kaltbach sehr viele Chancen für das Dorf Schwyz eröffnet. Wir sind natürlich froh, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Schweiz letztes Wochenende die Vorlage betreffend Feuerwehrlokal gutgeheissen haben. Die Regierung hat immer gesagt, dass sie dort in erster Linie neue privatwirtschaftliche Arbeitsplätze ansiedeln möchte. Das ist nach wie vor die Auffassung der Regierung. Den finalen Entscheid dazu werden aber die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwyz im Rahmen der Zonenplanänderung fällen. Hierzu wird es eine Abstimmung in der Gemeinde Schwyz geben. Wir sind in gutem Austausch mit der Gemeinde Schwyz. Aktuell läuft es darauf hinaus, dass wir wahrscheinlich einen Mindestanteil von Wohnen und Gewerbe definieren und dazwischen einen gewissen Spielraum belassen. Zu einem späteren gegebenen Zeitpunkt wird man dann darüber entscheiden. Aber noch einmal: Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwyz können hier ein entscheidendes Wort mitreden.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an LS Sandro Patierno und betrifft die PV-Anlage auf dem Steinbachviadukt in Einsiedeln. In der Fragestunde vom April 2024 wurde von Ihnen ausgeführt, dass das Umweltdepartement zusammen mit dem Tiefbauamt eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema erarbeitet hat. Die umfassenden Abklärungen hätten ergeben, dass die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage aufgrund der hohen Anforderungen an die Konstruktionsteile nicht gegeben ist. Deshalb wurde zusätzlich einem Unternehmen der Auftrag erteilt, die Auflagen zu dieser Konstruktion eins zu eins zu berechnen. Liegen die Detailangaben inkl. Kosten inzwischen vor bzw. wie ist der Stand in dieser Sache? Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Jawohl, wir haben die Unternehmensofferte erhalten. Sie war bedeutend günstiger, als die Machbarkeitsstudie. Es ist jedoch so, dass die Anschlusskosten des örtlichen Elektrizitätswerks relativ hoch sind. Man weiss auch, dass die Anlage mit einer Einspeisevergütung von rund 15.6 Rappen – Stand heute, sprich 1. Januar 2025 – wirtschaftlich ist. Aber wir wissen, dass in Zukunft die Einspeisevergütung sinken wird. Wir sind mit dem örtlichen Energieversorger in Kontakt. Hierbei geht es darum, aufgrund der ab 1. Januar 2025 bestehenden gesetzlichen Möglichkeit die Eigenstromnutzung für die kantonseigenen Liegenschaften hochzuhalten. Gleichzeitig soll überprüft werden, wie die Anschlusskosten optimiert werden können. Wenn das vorliegt, wird der Regierungsrat entscheiden, ob wir mit der detaillierten Planung einen Schritt weitergehen. Vielen Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an Baudirektor André Rüegsegger. Auf der H8 hatten wir in den letzten Jahren Brückensanierungen. Auch dieses Jahr ist das wieder der Fall. Eine Frage an den Regierungsrat: Ist in Sattel auch eine Sanierung der Brücke über die Steiner Aa respektive der folgenden Brücken geplant? Danke für die Beantwortung.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aktuell arbeiten wir bis zum Herbst dieses Jahres an den letzten zwei grossen Brücken zwischen Schwyz und Sattel. In den Jahren 2026 bis 2028/2029 werden vor allem Stützkonstruktionen zwischen Schwyz und Sattel an der Reihe sein, meistens mit zweispurigem, ausnahmsweise aber auch zwischendurch mit einspurigem Verkehrsbetrieb. Voraussichtlich vorgesehen ab 2029/2030 ist die Sanierung der Unterführung Sattel, die Sie angesprochen haben, und die Chüngstmattbrücke, die sich ausgangs Sattel befindet. Eine Sanierung der beiden verbleibenden Brücken Rohr und Steiner Aa sind aktuell nicht in der Planung, da sie nicht sanierungsbedürftig sind. Dies ohne Gewähr – nicht die Sanierungsbedürftigkeit, sondern die Termine.

KR Dr. Daniel Burger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an RR Damian Meier. Genau heute vor einer Woche war im Bote der Urschweiz ein grosser Artikel zum Thema ärztliche Grundversorgung durch Hausärzte und Kinderärzte im Kanton Schwyz zu lesen. Es war eindrücklich zu sehen, dass wir ein erhebliches Problem haben. Die OECD berechnet, dass man etwa pro 1000 Einwohner einen Hausarzt braucht. In keiner der 30 Gemeinden im Kanton Schwyz wird diese Richtgrösse erreicht. Das Problem ist nicht überall gleich gross, aber zum Teil doch erheblich. Wir von der Ärztesgesellschaft haben vor einem Jahr eine Umfrage gemacht und unsere Kolleginnen und Kollegen gefragt, wie sich deren Situation gestaltet. 82 % der Befragten bezeichneten die Bürokratie als grösstes Problem. Auf die Frage nach der Nachfolgesuche haben 20 % derjenigen, die in der Grundversorgung tätig sind, geantwortet, dass sie auf der Suche nach einer Nachfolge seien. 30 % der Befragten haben noch keine Lösung, bei 9 % der Befragten ist die Nachfolge geregelt. Wir haben also ein Problem. Die Demografie spielt im Hinblick auf Überalterung und Bevölkerungswachstum auch gegen uns. Meine Frage lautet: Hat der Kanton bzw. die Regierung eine Idee, was man diesbezüglich unternehmen könnte? Die zweite Frage ist, ob wir von der Ärztesgesellschaft auf offene Ohren stossen würden, wenn wir in diesem Zusammenhang auf die Regierung zukämen. Danke.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wäre nicht unglücklich gewesen, wenn Sie mir die Frage vorgängig eingereicht hätten, dann würde die Antwort noch fundierter ausfallen. Wir nehmen das Thema sehr ernst. Es ist uns ein grosses Anliegen, insbesondere die Grundversorger stärken zu können. Wir sind, wie Sie sicher aufgrund Ihrer Tätigkeit als Co-Präsident der Ärztesgesellschaft wissen, derzeit mitten in der Revision/Totalüberarbeitung eines Praxisassistentenprogramms. Dabei geht es um sehr viel Geld. Ich habe das der Regierung noch nicht vorstellen können, daher muss ich mit der «Ankündigungspolitik» vorsichtig sein. Unsere Haltung ist klar. Wir wollen diesen Bereich pushen und stärken. Grundversorgung und Pädiatrie sind jene Bereiche, die uns grosse Sorgen bereiten. In Bälde werden Sie etwas von uns hören, was die generelle, totale Überarbeitung des Praxisassistentenprogramms anbelangt. Wenn Sie das Thema Bürokratie erwähnen, dann erinnern Sie sich sicher an unsere vergangenen bilateralen Gespräche. Ich habe Sie immer eingeladen, mir jeweils, falls möglich, Beispiele zu präsentieren, wenn die Schuld für bürokratische Hürden bei uns liegen sollte. Bis heute habe ich noch kein Beispiel erhalten, bin aber sehr offen dafür. Selbstverständlich haben wir gewisse Vorgaben, die uns der Bund auferlegt und denen man folgen muss. Wir haben natürlich das gleiche Anliegen wie Sie und möchten, dass Sie möglichst viel Zeit in Ihre Kernaufgabe investieren können, nämlich die Arbeit an der Patientin oder dem Patienten und nicht für die Bürokratie. Ich lade Sie gerne noch einmal ein – falls wir die Wurzel des Übels wären –, uns konkrete Beispiele aufzuzeigen, so dass wir schlanker und ranker sein und Sie bei Ihrer wichtigen Tätigkeit unterstützen können.

KR Kuno Frey: Herr Präsident. Meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR André Rüegsegger und betrifft die Hauptstrasse zwischen Hütten und Schindellegi, die Hüttnerstrasse. Selten sieht man die Kantonsgrenze zwischen Zürich und Schwyz besser als bei dieser Strasse. Die Strasse ist auf Zürcher Seite saniert, verbreitert und mit einem Trottoir versehen. Auf der Schwyzer Seite ist sie eng, sanierungsbedürftig und hat weder ein Trottoir noch einen Radweg. Wie so oft waren die Zürcher wieder einmal schneller als die Schwyzer und wie so oft machen wir es jetzt dafür hoffentlich besser als die Zürcher und sorgen auch für die Sicherheit der Velofahrer und Autofahrer. Gibt es auf Schwyzer Seite bereits einen Plan für die Sanierung bzw. für den Ausbau inkl. Langsamverkehr der Hüttnerstrasse? Danke.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben aktuell ein Vorprojekt für die Hüttnerstrasse auf Schwyzer Boden gestartet. Dieses sollte bis Ende Jahr vorliegen. Wir prüfen den Ausbau und die Verbreiterung mit einem Rad-/Gehweg. Das wird aber aufgrund der Topografie und Linienführung nicht ganz einfach werden. Sobald das Vorprojekt vorliegt, werden wir Kosten und Nutzen ins Verhältnis setzen und dann entscheiden, in welche Richtung man konkret geht. Der Baubeginn ist aber aktuell nicht vor 2028 terminiert.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Herbert Huwiler. Im letzten Jahr hat dank des innerkantonalen Finanzausgleichs eine grosse Flurbereinigung in Sachen Steuerfuss im Kanton stattgefunden. In diesem Zusammenhang habe ich die Finanzsituation in den Gemeinden, aber auch in der eigenen Gemeinde Schwyz genauer unter die Lupe genommen. Die Schulden in der Gemeinde Schwyz betragen zurzeit 95 Mio. Franken. Im Finanzplan 2028 ist von einem Schuldenberg von ca. 150 Mio. Franken die Rede. Im Finanzhaushaltsgesetz und in der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden, die von der Regierung erlassen ist, wird festgehalten, dass die Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Meine Frage ist, ob die kantonale Finanzverwaltung die extrem hohe Verschuldung der Gemeinde Schweiz auf ihrem Radarschirm hat. Wie wird im Fall der Gemeinde Schwyz die mittelfristig ausgeglichene Rechnung kontrolliert oder allenfalls sanktioniert? Herzlichen Dank für die Antwort.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Natürlich verfolgen das Amt für Finanzen und das Finanzdepartement die Zahlen der Gemeinderechnungen und Bezirksrechnungen aufmerksam und publizieren diese auch. Die Verschuldung jedes Gemeinwesens ist eine zentrale Kennzahl des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss dem die Rechnungen erstellt und publiziert werden. Es ist gesetzlich geregelt, was der Kanton tun muss und überhaupt tun darf. Das ist nicht leicht zu beurteilen. Es gibt Kantone, die der Gemeinde Vorschriften machen, welche Kennzahl sie einhalten müssen und auch Sanktionen ergreifen, wenn sich die Gemeinde nicht daranhält. Der Kanton Schwyz ist bekanntlich extrem föderalistisch organisiert. Das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) wurde nicht vom Regierungsrat, sondern vom Kantonsrat erlassen. Wie in vielen anderen Bereichen, bspw. auch in der Jugendarbeit, wie wir heute Morgen gehört haben, hat man darauf geachtet, dass der Kanton den Gemeinden nicht allzu viel dreinredet und erst recht nicht irgendetwas sanktionieren darf. Deshalb sieht das FHG-BG kein Sanktionsrecht des Kantons vor, sondern überlässt sehr vieles der Autonomie der Gemeinden und ihrer Organe. In der Gemeinde Schwyz ist natürlich der Gemeinderat für den Haushalt zuständig. Ebenfalls müssen die Rechnungsprüfungskommission, die Finanzkommission und am Ende die Stimmbevölkerung genau hinschauen. KR Fredy Prachoinig, Sie sind ja auch Mitglied der Finanzkommission und kennen daher die Problematik wahrscheinlich ziemlich gut. Bei uns hat der Kanton relativ wenig Sanktionsmöglichkeiten, der Gesetzgeber wollte ihm solche grundsätzlich nicht geben. Als ich noch nicht Finanzminister war, fand ich das besser, als seit ich Finanzminister bin. Vielleicht geht das anderen anders. In diesem Sinne ist es wirklich die Aufgabe der lokalen Verantwortungsträger, ihr Augenmerk darauf zu richten und den Finanzhaushalt in Ordnung zu halten.

KR Thomas von Euw: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an LA Michael Stähli. Ich möchte im Rahmen der Fragestunde fragen, was Sie von der Idee halten, Basiswissen im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährung in den Lehrplan einzubinden. Stein des Anstosses sind die vielen unwissenden Reaktionen, wenn ich an der Luga als Stallchef zuschauen muss, wie Eltern ihren Kindern erklären, dass der Muni eine Kuh ist und umgekehrt. Das ist meines Erachtens tragisch. Das ist wirklich tragisch, wenn nicht einmal die Eltern einen Bezug zu diesen Tieren haben. Meines Erachtens sollte jeder erwachsene Mensch, wenn er die Augen öffnet, von alleine darauf kommen, was jetzt da männlich und was weiblich ist. Aus diesem Grund stelle ich fest, dass grosser und dringender Handlungsbedarf besteht, Basiswissen im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährung in den Lehrplan einzubinden. Danke für die Beantwortung.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich halte das für eine hervorragende Idee. Dies ist auch so im Lehrplan 21 eingebettet – ich komme gleich darauf zurück. Es ist in der Tat so, dass damals im Lehrplan 86 die Themen Landwirtschaft und Ernährung, die sehr relevant sind und auch die Sensibilisierung diesbezüglich stark zugenommen hat, fast ausschliesslich im Fach Naturlehre isoliert behandelt wurden. Hingegen ist im jetzt geltenden Lehrplan 21 im Kanton Schwyz das Grundlagenwissen über Landwirtschaft und Ernährung umfassend integriert und wird in verschiedenen Fachbereichen behandelt. So werden die Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln, die ökologischen und ökonomischen Aspekte der Landwirtschaft ebenso thematisiert,

wie die Herkunft von Lebensmitteln, die nachhaltige Produktion sowie der Zusammenhang zwischen Ernährung, Gesundheit und Konsum. Ganz wichtig ist aber, KR Thomas von Euw, dass ausserschulische Lernorte für praktische Erfahrungen genutzt werden, wie dies die Schulen auch aktiv machen. Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben bspw. fördern das Verständnis für die Bedeutung der Landwirtschaft. Viele Schulen nutzen dies auch. Die Frage, ob Stier und Kuh das Gleiche sind, sollte so geklärt werden, damit unsere Schülerinnen und Schüler ihre Eltern aufklären können. Vielen Dank.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Meine Frage richtet sich an Baudirektor RR André Rüegsegger. Bekanntlich wird auf der Baustelle der SBB in Pfäffikon, die parallel zur Kantonstrasse verläuft, rege gearbeitet. Aufgrund der Bauausführung, die hauptsächlich und vielfach von der Kantonstrasse aus geschieht, kommt es auf der stark frequentierten Kantonstrasse immer wieder zu Verkehrsbehinderungen. Besteht für diese Bauweise eine Absprache zwischen der SBB und dem Kanton und ist diese durch den Kanton so bewilligt worden? Besten Dank für die Antwort.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der angesprochenen Baustelle ist in der Tat die SBB Bauherrin. Wir haben aber ein gewisses Mitinteresse, da bei diesen Arbeiten Mauern erhöht werden und wir dadurch später die Strasse verbreitern und die Busspur verlängern können. Aber Bauherrin ist die SBB. Spätestens nachdem eine Stützmauer respektive sogar ein Teil der Strasse aufgrund der starken Niederschläge im Frühling im Bereich Lidwil abgesunken ist, hat sich offenbar eine Änderung des Bauregimes aufgedrängt. Die SBB ist an den Kanton gelangt und der Kanton hat sich veranlasst gesehen, die Mitbenutzung der Kantonstrasse respektive der bestehenden Busspur zu bewilligen. Was das auf der werkvertraglichen Ebene für Auswirkungen zwischen der SBB und den beauftragten Unternehmen hat, die das ursprünglich nicht so vorgesehen haben, kann ich nicht sagen.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Vorsteher des Finanzdepartementes und zwar zur Erbschaftssteuerinitiative der JUSO Schweiz. Wie steht das Finanzdepartement zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert» respektive wie würde sich die Einführung der Erbschaftssteuer von 50 % für Personen mit einem steuerbaren Vermögen von über 50 Mio. Franken auf den Finanzaushalt des Kantons Schwyz auswirken?

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Meinung des Finanzdepartementes wird vom Finanzdirektor zum Ausdruck gebracht. Das Finanzdepartement hält gar nichts von dieser Initiative. Sie ist gefährlich und schädlich für unseren Wohlstand und muss unbedingt abgelehnt werden. Auch die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz hat sich bereits ziemlich pointiert in diese Richtung geäußert, da vor allem viele Zentralschweizer Kantone von der Annahme der Initiative stark betroffen wären. Über die wichtigsten Gründe könnte ich jetzt wahrscheinlich zwei Stunden sprechen, aber Sie haben wahrscheinlich so wie ich auch Hunger. Weshalb ist die Initiative gefährlich? Rein staatspolitisch gesehen: Die Initiative will, dass im Todesfall Einkommen über 50 Mio. Franken mit 50 % besteuert werden, es gäbe also 50 % Erbschaftsteuer, deren Ertrag an den Bund fließen würde. Ganz klassisch liegt die Erbschaftsteuer in der Hoheit der Kantone. Jeder Kanton soll selber bestimmen können, ob er damit Geld einnehmen will oder nicht. Der Kanton Schwyz hat sich meiner Meinung nach zu Recht immer dagegen ausgesprochen. Es besteht auch jetzt keine Veranlassung, dass man dem Bund diese Kompetenz überträgt. Durch die Höhe des Steuersatzes von 50 % auf einen Betrag, der jahrzehntelang als Vermögen besteuert wurde und bei der Entstehung des Vermögens wahrscheinlich als Einkommen besteuert wurde, wäre die Besteuerung schwer konfiskatorisch und verboten. Man kann über eine lange Frist hinweg nicht einfach alles wegnehmen. Das ist meine Kurzmeinung. Die Zweckbindung, die genannt wird, finde ich allerschlimmst, nämlich dass die Initiative zusätzlich bestimmt, wofür das Geld eingesetzt werden

muss: Für eine – wie heisst es – soziale Klimapolitik. Ich stelle seit letztem Sonntag mit Zufriedenheit fest, dass diese Verwendung im Kanton Schwyz wahrscheinlich absolut nicht mehrheitsfähig ist und teile diese Ansicht natürlich. Ganz grundsätzlich sind Steuern immer zweckfrei zu erheben. Nun soll das Parlament, oder wer aufgrund der Kompetenzordnung auch immer zuständig ist, über das Geld bestimmen können. Aber sicher darf es keine Steuereinführung mit einer bestimmten Zweckbindung geben. Das ist ganz falsch. Finanziell gesehen: Hier im Kanton Schwyz bezahlen 0.32 %, das sind 315 Personen, aktuell etwa 54 % der Vermögenssteuern und zusätzlich noch einen recht hohen Anteil der Einkommenssteuern. Die Eidgenössische Steuerverwaltung sagt, dass nicht alle, die über ein grosses Vermögen verfügen, aufgrund der extrem schönen Landschaft und des tollen Klimas hier sind, sondern die Möglichkeit bestünde, dass bei einer Annahme der Initiative sich einige Vermögende an andere schöne Orte verflüchtigen könnten. Eine Annahme der Initiative würde bedeuten, dass der Kanton zur Kompensation den Steuerfuss auf kantonaler Ebene auf rund 55 % erhöhen müsste. Die Gemeinden wären gleichermassen betroffen. Ich kann dazu nur sagen, dass sich das Ressourcenpotenzial einzelner Gemeinden wahrscheinlich ziemlich verkleinern würde. Die Gelder aus dem kantonalen Finanzausgleich würden schneller schmelzen als unser Schnee an der Februarsonne. In diesem Sinne: Man muss diese Initiative versenken und ablehnen.

KRP Max Helbling: Es fehlen noch fünf Fragen. Wir machen jetzt trotzdem weiter, auch wenn wir die Zeit leicht überschreiten.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an RR Petra Steimen-Rickenbacher. Der Kantonsrat hat im September 2024 die Motion M 5/24 Bezahlkarte für Asylbewerber erheblich erklärt. Bei der Behandlung hier im Kantonsrat hiess es, dass es zwar eine Gesetzesvorlage seitens der Regierung brauche, weil das Anliegen als Motion erheblich erklärt wurde, für die Umsetzung der Motion brauche es aber nach Auffassung der Regierung keine kantonale Gesetzesänderung. Im Gesetzgebungsprogramm 2025-2026 ist die gesetzliche Umsetzung aber trotzdem erst im 3. Quartal 2026 vorgesehen. Meine Frage lautet: Wieso dauert es so lange? Vielen Dank für die Beantwortung.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat hat damals das Anliegen der Motionäre geteilt und empfohlen, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, weil es für eine Umsetzung keine Gesetzesänderung brauche. Der Kantonsrat hat den Vorstoss aber als Motion erheblich erklärt und damit explizit eine Gesetzesänderung verlangt. Wie Sie wissen, benötigt eine Gesetzesanpassung einige Schritte: Mitbericht, Vernehmlassung, Beratung in der kantonsrätlichen Kommission, Stellungnahme des Regierungsrates, Behandlung im Kantonsrat. Dies alles nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Das ist der formelle Aspekt. Zum Inhalt: Aktuell klären wir einerseits, ob es nebst diesen erheblich erklärten Vorstössen in der Gesetzgebung noch weiteren Anpassungsbedarf gibt. Andererseits planen wir im Bereich Bezahlkarten zusammen mit der Gemeinde Freienbach und einem weiteren Kanton einen Pilotversuch. Hierfür haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aktuell die Systeme verschiedener Kartenanbieter prüft. In der Schweiz haben wir keinen Anbieter gefunden. Wir waren mit einem Anbieter aus Deutschland in Kontakt, der einen Markteintritt in die Schweiz geplant hatte. Dieser wurde jetzt aber wieder verschoben, weil der Anbieter die Nachfrage in Deutschland bewältigen muss. Wir sind also einerseits auf der Suche nach einem Anbieter und andererseits klären wir die vielen offenen Fragen und Schnittstellen. Bevor wir das Gesetz anpassen, möchten wir gerne den Pilotversuch durchführen, damit wir Stolpersteine im Voraus eruieren können. Sie sehen also, wir sind dran, sind aber auch auf Externe angewiesen. Besten Dank.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht zufällig in die gleiche Richtung. Die Motion wurde mit einem beinahe überwältigenden Mehr von 74 zu 21 Stimmen angenommen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass sie Bezahlkarten so bald wie möglich anbieten, umsetzen und die Einführung auch ohne Gesetzesanpassung vornehmen? Können Sie mir das bestätigen?

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, ich habe den Ablauf vorhin geschildert. Wir müssen gewisse Dinge abklären, die wir auch bei einem erheblich erklärten Postulat hätten abklären müssen, bevor wir nachher die Umsetzung angehen können. Gleichzeitig sind wir dran, die Gesetzesanpassung mit dem Ablauf, den ich vorhin erklärt habe, aufzugleisen. Besten Dank.

KR Christian Holenstein: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR André Rüegsegger. Das Patreshaus in Nuolen ist ein traditionsreiches Gebäude mit entsprechender Historie. Das konnten wir in den letzten Wochen und Monaten ausdrücklich lesen. Seit dem Auszug der Patres sind nun Monate vergangen. Man hat Prüfungen und Abklärungen betreffend Brandschutz, Arbeitssicherheit und Denkmalschutz vorgenommen. Im Kreis gewisser Baufachleute wurden Stimmen laut, die sagen, dass mit unterschiedlichen Massstäben und Richtlinien gemessen werde. Meine konkrete Frage lautet nun: Gelten für private Bauherren andere Massstäbe und Regeln in Bezug auf Denkmalschutz, Brandschutz oder Arbeitssicherheit als für einen kantonalen Bauherrn. Danke für die Beantwortung.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jetzt sind wir nicht mehr in der Fragestunde, sondern in der Suggestivfragestunde oder in der Fangfragestunde angelangt. Selbstverständlich gelten für öffentliche Bauherren die gleichen Voraussetzungen und Vorschriften wie für private Bauherren. Wir haben bspw. in diesem Kontext immer wieder den Denkmalschutz, der thematisiert wird. Das Haus ist geschützt, aber nur äusserlich. Im Inneren gilt beim Patreshaus kein Schutzziel. Wir werden im Inneren aber nichts verändern, was wiederum der Grund dafür ist, dass nach Ansicht unserer zuständigen Ämter keine Baubewilligung notwendig ist. Das wiederum ist auch der Grund dafür, dass heute in einer Zeitung steht, es fehlten noch Dokumente des Baudepartementes. Wenn man einen neuen Grundrissplan fordert und wir sagen, dass es keinen neuen gibt, weil wir ihn nicht verändern, dann können wir ihn auch nicht einreichen. Wir drehen uns hier ein wenig im Kreis. Bei allem Verständnis für das Thema Asyl und auch für die übergeordnete Thematik verstehe ich die Wangner und auch alle anderen. Aber bekanntlich macht nicht der Kanton, sondern der Bund die Asylpolitik. Das wissen Sie. Wir warten nicht auf die Zuweisungen des Bundes, im Gegenteil. Die Schwyzer Regierung hat gegenüber Bundesbern bereits geäussert, dass es dringend notwendig wäre, Massnahmen zu treffen, um den Zustrom von asylsuchenden Wirtschaftsmigranten endlich zu reduzieren. Aber solange wir vom Bund Asylsuchende zugewiesen erhalten, müssen wir diese platzieren. Eine von der Regierung angedachte Massnahme wäre, bis maximal 35 Asylsuchende vorübergehend im Patreshaus unterzubringen. Vom Ausmass her ist das eine Nutzung, die der früheren Nutzung durch die Patres entspricht. Daher, um es noch einmal zu sagen, kommt es hier zu keiner Baubewilligungspflicht, sondern es werden lediglich untergeordnete Änderungen der Installationen vorgenommen, für die keine Baubewilligung notwendig ist.

KR Lukas-Fritz Hüppin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an RR Petra Steimen-Rickenbacher. Frau Regierungsrätin, wie viele weitere direkt betroffene Nuolinnen und Nuoler hätte auch ich Ihnen meine Fragen gerne genau heute vor einer Woche bei der Anrainer-Informationsveranstaltung zur Nutzung des Patreshauses in Nuolen als Durchgangszentrum gerne persönlich gestellt. Trotz einer Petition mit über 1500 Unterschriften, von denen ein grosser Teil aus dem kleinen Dorf Nuolen stammt, haben Sie es leider nicht für notwendig erachtet, persönlich vor Ort zu erscheinen. Sie haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort im Regen stehen lassen. Oder haben vielleicht auch Sie, wie viele andere direkt Betroffene, das Einladungsschreiben gar nicht erhalten? Viele Fragen sind offengeblieben. Neben meiner gestern eingereichten kleinen Anfrage zu diesem Thema möchte ich Ihnen in diesem Kreis eine konkrete Frage stellen. Uns Nuolern wurde zugesichert, dass Familien und Frauen bei der Unterbringung im Patreshaus priorisiert und erst in zweiter Priorität alleinstehende Männer dort untergebracht werden sollen. Auf der Webseite der Caritas, der betreuenden Organisation, ist jedoch bei allen Durchgangszentren zu lesen, dass sowohl Familien, als auch Einzelpersonen untergebracht werden. Bedeutet das, dass künftig alle Familien konsequent im Patreshaus einquartiert werden sollen? Oder kann es sein, dass Sie hier

ein bisschen in einem Clinch sind, weil anderen Gemeinden ähnliche Versprechen gemacht wurden? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Lukas-Fritz Hüppin. Als Kantonsrat und Gemeinderat der Gemeinde Wangen können Sie durchaus jederzeit Fragen direkt an mich stellen. Das ist absolut kein Problem. In den anderen Zentren gibt es keine derartige Zusicherung. Das hat einen einfachen Grund. Im Patreshaus sind Kleinwohnungen vorhanden, was ideal ist, um Familien unterzubringen. Es wurde der Gemeinde Wangen bereits mehrfach zugesichert: Es gibt eine prioritäre Zuweisung von Familien, dann alleinstehende Frauen und in dritter Priorität alleinstehende Männer. Besten Dank.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich stelle meine Frage an RR Petra Steimen-Rickenbacher. Ist aufgrund der früheren Beispiele, bspw. in Einsiedeln usw. und nun auch wegen des Beispiels Nuolen, zu befürchten, dass künftig andere leerstehende Gebäude im Kanton, u.a. auch das Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz, für eine Zwischenutzung als Asylunterkunft am Volk vorbei missbraucht wird?

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt ein Gentlemen's Agreement, dass man die Fragen für die Fragestunde dem zuständigen Regierungsrat oder der zuständigen Regierungsrätin vorgängig zustellt. Selbstverständlich ist das keine Pflicht, aber, wie gesagt, ein Gentlemen's Agreement. Zu der Antwort: Wir hören je länger, je mehr, welchen verschiedenen Nutzungen die Bahnhofstrasse 15 zugeführt werden könnte. Das ist sehr interessant, wir nehmen das alles entgegen. Wir sind auf Zwischennutzungen für die staatliche Aufgabe, Asylsuchende unterzubringen, angewiesen. Daher suchen wir immer den Kontakt, wenn uns in verschiedenen Gemeinden ein Leerstand zugetragen wird. Die Bahnhofstrasse 15 haben Sie jetzt frisch aufs Tapet gebracht. Selbstverständlich können wir das gerne auch gerne prüfen. Besten Dank.

KR Christian Holenstein: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Damian Meier. Nach der Zwischennutzung des Patreshauses als Durchgangszentrum ist angedacht, das Gebäude als Kompetenzzentrum für die BSZ-Stiftung auszubauen. Das ist seit Oktober 2024 bekannt. Leider wurden bis heute keine näheren oder definitiven Aussagen über den aktuellen Stand bekannt. Ich frage Sie deshalb, wie weit sind die Abklärungen mit der BSZ-Stiftung fortgeschritten und bis wann kann man diesbezüglich mit konkreten Aussagen rechnen. Vielen Dank.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin froh, dass endlich einmal die langfristige und nicht nur die vorübergehende Nutzung des Patreshauses in den Vordergrund gestellt wird. Der aktuelle Stand sieht wie folgt aus: Die BSZ erstellt derzeit ein Nutzungskonzept für das Patreshauses. Zudem arbeitet das Hochbauamt an der Erstellung eines Raumkonzepts. Die Geschäftsleitung des BSZ hat vor, das Nutzungskonzept noch diesen Monat zu besprechen bzw. zu genehmigen. Die Raum- und Nutzungskonzepte müssen anschliessend noch kantonsintern besprochen und von den Fachstellen abgesegnet werden. Sobald das Raumprogramm definiert ist, gibt es eine erste strategische Sitzung im Frühling dieses Jahres. Dann gehen die Vorgaben für die detaillierte Planung an die Architekten. Sobald die Baugesuchsunterlagen erstellt sind, kann das Baubewilligungsverfahren eröffnet werden. Die Einreichung des Baugesuchs ist für Anfang 2026 geplant, sofern der Kantonsrat vorher den entsprechenden Kredit bewilligt. Zusammengefasst heisst das, dass wir aktuell intensiv am Planen sind, können Ihnen aber konkret nicht mehr sagen als das, was ich Ihnen nun gesagt habe. Die Absicht ist und bleibt aber klar: Die BSZ wird das Patreshaus in Zukunft definitiv nutzen. Danke.

KRP Max Helbling: Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Damit kommen wir zum Ende der Fragestunde und zum Ende der heutigen Sitzung. Ich möchte an dieser Stelle noch kurz der Staatskanzlei und besonders Selina Maraha für die perfekte Umsetzung des Livestreams danken. Plus/minus hat alles reibungslos funktioniert – soweit ich dies gesehen habe. Ich bin gespannt auf das Echo daheim

(Gelächter). Ich sehe, dass nicht nur ich gespannt bin – man erkennt auch eine allgemeine Spannung. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 12. März 2025 statt. Die Ratsleitung trifft sich in 10 Minuten im Konferenzsaal zur Sitzung. Ich wünsche Ihnen trotz dieser leichten Überziehung einen schönen Nachmittag. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Die Traktanden 6 und 8 werden auf die nächste Kantonsratssitzung vom 12. März 2025 verschoben.

Schwyz, 6. März 2025

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Max Helbling, Kantonsratspräsident